mit den Ortsgemeinden



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



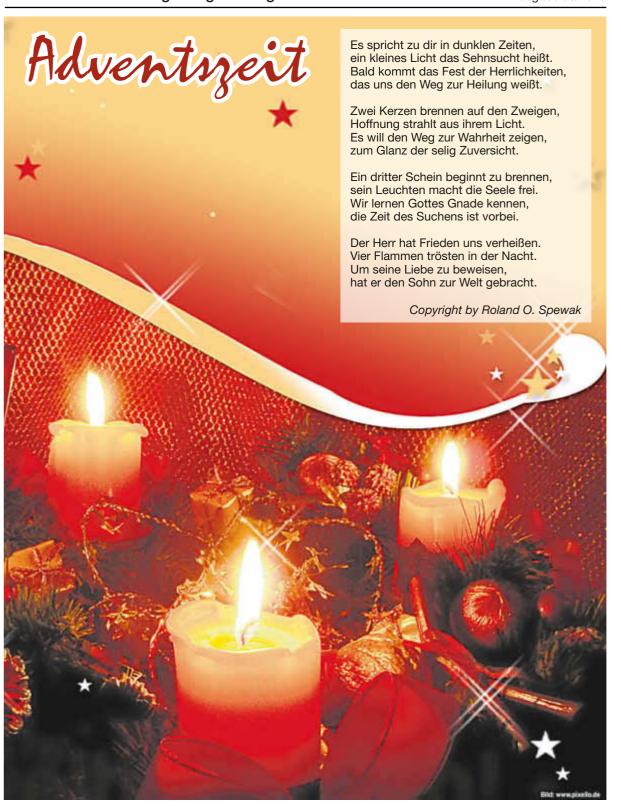
Wonsheim

NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

mit den amtlichen Bekanntmachungen der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

32. Jahrgang (028)
Donnerstag, den 10. Dezember 2015
Ausgabe 50/2015



Meinrepräsentanten | -innen | der Verbandsgemeinde Wöllstein

Weinrepräsentanten / -innen für die Verbandsgemeinde Wöllstein für das Amtsjahr 2016/2017 gesucht.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Seit 2013 werden auf Verbandsgemeindeebene eine Weinkönigin und Weinprinzessinnen gekürt. Mit der Schaffung dieser Institution hebt die Verbandsgemeinde selbstbewusst und nachhaltig die Wichtigkeit und Wertigkeit des Kulturgutes Wein und seine Bedeutung in unserer Region hervor.

Die Repräsentantinnen haben die Verbandsgemeinde zu den verschiedensten kulturellen Anlässen, insbesondere jedoch auf Weinfesten, als Botschafterinnen der Kultur und des Weines innerhalb und außerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein vertreten.

Die Amtszeit beträgt grundsätzlich ein Jahr und beginnt im Mai 2016 und endet im Juni 2017. Die Verlängerung um ein weiteres Jahr ist jedoch möglich. Für das nächste Jahr werden neue Bewerber/innen

gesucht. Wählbar sind alle Einwohner/innen, die zum Zeitpunkt

Wählbar sind alle Einwohner/innen, die zum Zeitpunkt der Wahl im Alter von 18 - 30 Jahren sind. Wünschenswert ist ein Bezug der Kandidaten/innen zum Wein. Die Kandidaten/innen sollten bereit sein, sich mit

Freude und Engagement für unseren Wein, unsere Kultur und die Region, bei den verschiedensten Anlässen innerhalb und außerhalb der Verbandsgemeinde einzusetzen. Die Repräsentanten/innen werden auf

das Amtsjahr im Rahmen eines kleinen Seminares vorbereitet. Während der Amtszeit wird eine Mitarbeiterin der Verwaltung in Absprache die Termine koordinieren und auch sonstige organisatorische Dinge erledigen. Für jeden Auftritt werden die Fahrtkosten erstattet und eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Zudem wird ein Kleiderzuschuss gewährt.

In einem durchzuführenden Auswahlverfahren werden die Kandidaten/innen zum Thema Wein, Kultur und zur Region befragt.

Über das Auswahlverfahren und die wesentlichen Inhalte werden die Bewerber/innen im Rahmen eines Vorgespräches informiert.

Interessierte junge Damen und Herren sind herzlich eingeladen, sich um diese schönen Ämter zu bewerben. Die Bewerbung sollte schriftlich mit einem Anschreiben, einem kurzen Lebenslauf und einem Lichtbild an nachstehende Adresse erfolgen:

Bürgermeister Gerd Rocker Bahnhofstraße 10 55597 Wöllstein

Für weitere Informationen und zur Beantwortung von Fragen Ihrerseits, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne, sowohl persönlich als auch telefonisch zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und erwarte mit Freude Ihre Bewerbungen.

Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung

Ihr

Gerd Rocker, Bürgermeister



Aktuelle Informationen

Gemeindeschwester des Landkreises Alzey-Worms

Im Rahmen eines Modellprojektes des Landes Rheinland Pfalz wurden auch für das Gebiet des Landkreises zwei Gemeindeschwestern eingestellt. Für die Verbandsgemeinden Wöllstein und Wörrstadt ist Frau Maria Di Geraci-Dreier als Fachkraft tätig. Sie fungiert als neutrale Fürsprecherin für die Wünsche und Sorgen der Menschen, die 80 Jahre und älter sind und noch keine Pflege brauchen. Sie berät diese in ihrem aktuellen Lebensabschnitt

Entsprechende Hausbesuche können vereinbart werden. Sinn ist es dazu beizutragen, dass Menschen auch im hohen Alter so lange als möglich gesund und selbstbestimmt leben können. Bürgermeister Gerd Rocker begrüßte die neue Gemeindeschwester und wünschte ihr in ihrem neuen Aufgabengebiet alles Gute und viel Erfolg. Frau De Geraci-Dreier ist über den Pflegestützpunkt Wöllstein/Wörrstadt in der Rheingrafenstraße 4-6 in 55286 Wörrstadt, Tel.: 06732/9336870 oder Mobilfunknummer: 0175/1168907 zu erreichen.



Sanierungsmaßnahmen Schulturnhalle an der Grundschule "Am Appelbach" in Wöllstein



An der Schulturnhalle der Grundschule "Am Appelbach" in Wöllstein wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die alten Glasfenster wurden durch eine moderne Glasfaser-Lichtfassade ersetzt. Diese ist ballwurfsicher und blendfrei. Die Kosten hierfür betragen rund 41.000,— €. Des Weiteren wurde eine punktelastische Prallwand im Innenraum der Schulturnhalle angebracht.

Diese schützt die Kinder und auch sonstige Nutzer vor evtl. Verletzungen. Bürgermeister Gerd Rocker, der zuständige Mitarbeiter der Bauverwaltung Herr Bruno Köhm, sowie die Rektorin der Grundschule, Frau Andrea Seelig besichtigten die Anlage und überzeugten sich von der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten.



Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen noch an, die nunmehr zügig ausgeführt werden sollen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind veranschlagt

Aktuelle Informationen

Werksausschuss besichtigt Kläranlage in Saulheim

Bürgermeister Gerd Rocker, die Beigeordneten, die Mitglieder des Werksausschusses sowie die Werkleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abwasserentsorgungsbetriebes der Verbandsgemeinde Wöllstein besichtigten dieser Tage die Kläranlage in Saulheim.

Hintergrund dieses Informationsbesuches ist die notwendige und vorgesehene Erweiterung der Kläranlage in Gau-Bickelheim. Trotz nach wie vor sehr guter Reinigungsleistung der Kläranlage Gau-Bickelheim wird ein Verfahrensziel, nämlich die aerobe Schlammstabilisierung nicht mehr in dem Ausmaß erreicht, wie dies das technische Regelwerk vorgibt. Durch Zugabe von Kalk bei der Schlammentwässerung wird dieses Defizit jedoch soweit kompensiert, dass derzeit keine Geruchsbelästigungen auftreten. Handlungserfordernis ergibt sich auch aus den beabsichtigten betrieblichen Erweiterungen eines Großeinleiters in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim, sowie aus dem geplanten Anschluss der Ortsgemeinde Vendersheim an das Leitungsnetz des ehemaligen Abwasserverbandes Armsheim bis Gau-Bickelheim und damit an die dortige Kläranlage. Der Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Wörrstadt, Herr Greb, sowie die Mitarbeiter vor Ort erläuterten anschaulich die technischen Gegebenheiten an der Gruppenkläranlage in Saulheim.

Insbesondere wurde die dortige Faulungsanlage mit Energiegewinnung in Augenschein genommen und die Vorteile dieser Anlage näher erörtert und betrachtet.

Der Verbandsgemeinderat hat im Rahmen seiner letzten Sitzung den Beschlussempfehlungen des Werksausschusses gefolgt und die Planungsaufträge für die Kapazitätserweiterung und den Umbau der Kläranlage Gau-Bickelheim, einschließlich einer Kompaktfaulungsanlage mit Energiegewinnung in Auftrag gegeben. Die Kosten für eine mögliche Erweiterung werden zu zwei Drittel von der Verbandsgemeinde Wörrstadt und zu einem Drittel von der Verbandsgemeinde Wöllstein getragen.









Auch in unsere Verbandsgemeinde werden die kleinen und großen Könige unterwegs sein.

Da es immer schwieriger wird, genug Kinder und Jugendliche für diese große Hilfsaktion zu finden, die seit über 50 Jahren Kinder und ihren Familien in ihren Heimatländern und in zahlreichen Flüchtlingslagern hilft, laden wir alle ein, sich an der Aktion zu beteiligen!

Die Aktion findet statt:

In Wöllstein vom 27. Dezember bis zum 10. Januar!

Kontakt: Andreas Kanzler 067037961327, der Gruppen einteilt!

In Eckelsheim am 6. Januar und 13. Januar

Kontakt Pfarrer Todisco: Treffpunkt an beiden Tagen um 16.30 h im Remigiusheim in Wöllstein.

In Gau-Bickelheim am 9. Januar

Kontakt: Melanie Almeroth 015209829345

Treffpunkt: um 09.00 Uhr in der Saktristei der Kirche St. Martin

In Gumbsheim am 10. Januar um 13.00 Uhr in der Gemeindehalle: Kon-

takt: Marianne Jagla

In Siefersheim am 9. Januar um 09.30 Uhr im Martinsheim:

Kontakt: Monika Wollschied

In Stein-Bockenheim am 9. Januar um 10.00 Uhr in der Gemeindehalle:

Kontakt: Alexander Hofer

In Wonsheim am 16. Januar um 10.00 Uhr in der Kath. Kirche:

Kontakt Kerstin Gradehandt





Hinweis in eigener Sache

Sehr geehrte Leserinnen, Leser und Zusteller der Mitteilungsblätter,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass unsere letzte Produktionswoche die KW 52/2015 ist. Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen der bevorstehenden Feiertage vorverlegt wird:

für KW 52 ist Redaktionsschluss am Dienstag, 15.12.2015

In der Produktionswoche 53/2015 (28.12.15 - 01.01.16) erscheint kein Amts- oder Mitteilungsblatt.

für KW 1/2016 ist Redaktionsschluss am Dienstag, 29.12.2015 jeweils 16.00 Uhr

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine erholsame Zeit.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion



NOTRUFE

Feuerwehr Polizei Notruf110 Polizei Wörrstadt06732/911100



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftspraxis im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuz-

nacherstr. 7-9 in 55232 Alzey Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim und Gau-Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzi-

nerstr. 19 in 55411 Bingen Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis

Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050 St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720 Klinitel Gensingen 06727/8900 Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240 DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

"Helfer vor Ort"

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112 Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG) Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401 Geänderte Öffnungszeiten an Heiligabend/

Silvester, 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: 01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.) Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krummgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646



BÜRGERSERVICE

Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500. Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0175/7287265

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik "Grubenentleerung" im Branchenfernsprechbuch finden.

Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hintanrt nach wollstein:				
08.05 Uhr	Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4			
08.15 Uhr	Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte			
08.20 Uhr	Wendelsheim - Rathaus			
08.25 Uhr	Wonsheim -Rathaus			
08.30 Uhr	Stein-Bockenheim - Rathaus			
08.35 Uhr	Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte			
Rückfahrt:				
09.55 Uhr	Gau-Bickelheim			
10 15 Llbr	Fokolohoim			

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim Wonsheim Stein-Bockenheim Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935 Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Karl Reimann, Im Rosengarten 7, 55595 Mandel, Tel. 0671/34656 Email KarlReimann@gmx.de

für die Gemeinde Gau-Bickelheim

Andreas Heckmann, Schulstraße 52, 55595 Hargesheim Tel. 0671/4831835

Email fegerheckmann@t-online.de

Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Anja Reinert-Henn: Erster Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Rathaus in der Ernst-Ludwig-Str. 22, Wöllstein, Tel. 06703/960090 oder priv. 06703/3568

Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 14, Tel. 06703/30212.

Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444. Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, real-

schuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule "St. Martin" Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gau-

bickelheim@woellstein.de http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule "Am Martinsberg" Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule "Am Appelbach" Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woell-

stein@woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.



SOZIALE DIENSTE

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17. E-mail:

Ib aume is ter@sozial station-woerr stadt-woell stein. de

Seniorenbegegnungsstätte "Haus Katharina"

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 -17.00 Uhr Max-Planck-Str. 13 in Gau-Bickelheim Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

Landesamt für Soziales, Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein: Jeden 1. Montag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr in der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6062.

Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität. Einsatzleitung:

für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573

für die Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz:
 Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX). Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Verkaufsständen, Eistheke, Notruf-Geräte, Vollautomatik-Krankenbetten, Festzelt 4 x 12 m, Altkleider-Annahmestelle, Hilfe bei Wohungsauflösung, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Impressum:

Nachrichtenblatt Wöllstein aktuell mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wöllstein, der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Herausgeber, Druck + Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Adresse:

54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,

Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40 **Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verantwortlich:

Erscheinungsweise:

für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Gerd Rocker,

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,

Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung) anzeigen@wittich-foehren.de

in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von

0,50 Euro zzgl. Versandkosten.

Reklamation Zustellung an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, 713 und -716 E-Mail: abo@wittich-foehren.de

VERLAG & DRUCK WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Altkleider-Annahme, Hilfe bei Haushaltsauflösungen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte

Soniorenzentrum Wörrstadt, Humboldstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0 Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe: montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus) Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de web. www.frauennotruf-mainz.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90 Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7 Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 847

1. Vorsitzender Heinrich Frohnhöfer, Kreuzstraße 23

ASH Alzey-Worms e.V.

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche bis 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit Jugendscout

Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstr.10

jeden 2.und 4. Montag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr

Beratung durch Frau Koblischeck, Dipl.-Sozialarbeiterin

Termine nach Vereinbarung 0162 544 05 31

www.ash-alzey.de, jugendscouts@ash-alzey.de

Träger: ASH- Arbeitslosen-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms unterstützt.

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 – 21.00 Uhr. Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer06731

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) und darauffolgenden Samstag (Werktag) im Monat, jeweils von 14.00 bis ca.16.00 Uhr in der Ev. Sozialstation, Josselinstr.3 in Alzey (vor Erstbesuch bitte anmelden). M. Rothenmeyer Tel.: 06734/961177 Kontakt: V. Senftleber Tel.: 06355/955891

Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen Öffnungszeit: mittwochs von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontakt: Krüger, Tel.: 06703/961527 e-mail: woellsteiner-tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Frau Gaul, Schulrath-Spangstr. 7 - 9, 55597 Wöllstein

(RS-Plus Turnhalle 1. OG)

Öffnungszeit: dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr

Tel.: 0151/58846438

Pflegestützpunkt Wörrstadt / Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4 - 6, 55286 Wörrstadt

Ans prechpartner:

Sabine Theis, Tel.: 06732/ 93 29 484

Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte.rlp.de Grit Willig, Tel.: 06732/ 93 29 495

Mail: grit.willig@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Fax: 06732/93 29 496

Offene Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöll-

ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

"Zeit geben und Zeit nehmen"

Die Mitglieder der Zeitbank unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne.

Telefon: 06703 - 30 79 30 Frau Kämmerer oder

Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt E-Mail: Zeitbank@gmx.de



VERBANDSGEMEINDE

WOLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vg-woellstein.org Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2009 der Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2009 der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 38.194.459,07 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 130.120.23 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 1.058.845,47 € beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt

Der Verbandsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

- der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt,
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
- der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Montag 14. Dezember 2015 bis einschließlich Dienstag, 22. Dezember 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wöllstein, 1. Dezember 2015 Gez. Rocker, Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 17.12.2015.

Redaktionsschluss ist am 10.12.2015 um 16.00 Uhr.

Ihre Redaktion des Nachrichtenblattes

WIR GRATULIEREN

10.12.2015	Espenschied, Philipp	
	55599 Siefersheim, Am Gänsborn 25	87 Jahre
10.12.2015	Jung, Winfried 55597 Wöllstein, Palmenstein 3	78 Jahre
11.12.2015	Roos, Wilhelm	70 Janie
	55599 Stein-Bockenheim,	
13.12.2015	Poststraße 4	85 Jahre
13.12.2015	Richter, Reinhold 55597 Wöllstein, Marktstraße 16	76 Jahre
14.12.2015	Meyer, Uta	
14 10 0015	55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 37	71 Jahre
14.12.2015	Puntheller, Maria 55597 Wöllstein, Auf der Kissel 18	84 Jahre
16.12.2015	Schneider, Friedel	
17 10 0015	55599 Eckelsheim, Bellerkirchstraße 3	71 Jahre
17.12.2015	Enders, Ursula 55234 Wendelsheim,	
	Nieder-Wieser-Straße 14	72 Jahre
17.12.2015	Herber, Katharina	00 1-1
	55597 Wöllstein, Brückenstraße 1	89 Jahre
Eisenhochzeit		
16.12.2015	Eheleute	

SCHULNACHRICHTEN

55599 Stein-Bockenheim, Breite Gasse 2

Heinrich u. Katharina Böhler

Realschule plus Wöllstein

Bewegte Pause

Seit Anfang Dezember haben die Schülerinnen und Schüler der Realschule plus Wöllstein die Möglichkeit, sich mit neu angeschafften und attraktiven Spielgeräten körperlich zu betätigen. Diese Bewegungsspielzeuge können während den Pausen ausgeliehen und aktiv genutzt werden. Verwaltet und organisiert wird die Ausleihe von der Schülervertretung (SV), die, wie man auf dem Foto unschwer erkennen kann, selbst beim Auspacken der Pakete schon viel Spaß hatte. Die Schulgemeinschaft bedankt sich bei der Verbandsgemeinde Wöllstein für diese tolle finanzielle Unterstützung, die das Schulleben mit Sicherheit positiv bereichern wird.



Erich-Kästner-Realschule plus

Informationsabend

An alle interessierten Eltern

Die Erich-Kästner-Realschule plus, Integrative Form mit Ganztagsschule, lädt alle interessierten Eltern der Jahrgangsstufe 4 zum

Infoabend

am Donnerstag, 10.12.2015, 20.00 Uhr

im Medienraum E47 der Erich-Kästner-Realschule plus, Humboldtstr. 1 in Wörrstadt, ein.

An diesem Abend informieren wir über die Schulform der integrativen Realschule plus, unser Schulprofil, unsere Wahlpflichtfächer, Projekte und Ganztagsschule. Auf Wunsch finden Führungen statt.

Die Anmeldetermine für Schüler/innen der zukünftigen 5. Klassen sind wie folgt:

Montag, 15.02.2016 von 08.00 - 16.00 Uhr Dienstag, 16.02.2016 von 08.00 - 16.00 Uhr Mittwoch, 17.02.2016 von 08.00 - 16.00 Uhr Donnerstag, 18.02.2016 von 08.00 - 17.00 Uhr Freitag, 19.02.2016 von 08.00 - 14.00 Uhr Samstag, 20.02.2016 von 10.00 - 12.00 Uhr

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung oder auch natürlich über unsere Homepage.

Berufsbildende Schule Technik -Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen

Informationstag

Informationen - Aktionen - Präsentationen

An unserem Informationstag informieren wir Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen über die beruflichen und schulischen Möglichkeiten an der Berufsbildenden Schule Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen, Ringstraße 49 in Bad Kreuznach.

Für unsere Gäste bereiten unsere Klassen vielfältige Projekte vor. Neben Informationen über die verschiedenen Schulformen und Berufe bieten sie interessante Mitmachversuche und selbstgefertigte Produkte und Speisen an.

Der Informationstag am 10. Dezember 2015 beginnt um 09.00 Uhr und endet um 12.30 Uhr.



Freiwillige Feuerwehr-Stein Bockenheim Ausbildungskoffer



Nach den Herbstferien pünktlich zu den ersten Übungsstunden konnte die 2. Vorsitzende des Fördervereins, Isabel Steinle der Jugendfeuerwehr einen neuen Ausbildungskoffer für die Theoretischen Übungsstunden übergeben. Der Ausbildungskoffer beinhaltet Symbole für den Löscheinsatz, Technische Hilfe und den Umweltschutz.

Dadurch wird die Ausbildung erleichtert, durch das moderne Ausbildungsmedium kann schrittweise eine Ausbildungseinheit anschaulich und praxisbezogen präsentiert werden. Bedingt durch den klar strukturierten Aufbau ist ein einfacheres begreifen und dadurch auch ein leichteres lernen ermöglich. Die Jugendsprecherin Johanna Steinle und der Wehrführer Werner Spanier bedanken sich für die Bereitstellung des Ausbildungskoffers für die Standortausbildung bei Isabell Steinle stellvertretend, bei allen Unterstützer des Fördervereins für den Brandschutz und Allgemeine Hilfe Stein-Bockenheim e.V.

Jugendfeuerwehr & Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen. Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informie-

ren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 17:30 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0157-37623395)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Montag, 17:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157 87174926)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Tobias Lau (0171-5194274)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112) Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die "Bambinis" ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuer-

wehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informie-

ren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr alle 14 Tage

Ansprechpartener: Dagmar Winter (0151 - 55546474)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat nach Plan. 22.04. / 27.05. / 17.06. / 22.07. / 09.09. / 14.10.2015 Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901) Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



ECKELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat) E-Mail: gemeinde@eckelsheim.de

Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 14. Sitzung des Gemeinderates Eckelsheim

Die 14. Sitzung des Gemeinderates Eckelsheim findet am Dienstag, dem 15. Dezember 2015, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, mit folgender

Tagesordnung statt: Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 GemO

TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Eckelsheim zum

3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.2 Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregun-

gen im Rahmen der Prüfung

3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum

31.12.2009 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.4 Entlastung der Bürgermeistern, der Ortsbürgermeisters und den Beigeordneten für das Haushalts-

jahr 2009 gem. § 114 Abs. 1 GemO

Beratung und Beschluss -

TOP 3 Änderung der Nutzungsgebühren für Einrichtungen

der Gemeinde

- Beratung und Beschluss -Vergabe der Grün- und Ortspflege

Beratung und Beschluss

Fußweg zur Bellerkirche TOP 5

- Beratung und Beschluss -

TOP 6 Brandungskliff

- Beratung und Beschluss -TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Zu dieser Sitzung darf ich Sie herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Friedrich Bäder, Ortsbürgermeister



TOP 4

GAU-BICKELHEIM

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim Tel. 06701/476, Fax 06701/1031 E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 12. Sitzung des Gemeinderates Gau-Bickelheim

Die 12. Sitzung des Ortsgemeinderats Gau-Bickelheim findet statt am Montag, dem 14. Dezember 2015, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe II" TOP 2

- Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 3 Übertragung des Feuerwehrgerätehausgrundstücks im St. Floriansweg an die Verbandsgemeinde

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Antrag der Jagdgenossenschaft auf Zuschuss zu den Kosten für das Anlegen von Jagdschneisen im Wißberg

- Beratung und Beschluss -

TOP 5 Bebauungsplan "Westlich des Adenauerrings" 2. Bauabschnitt - Vergabe des Planungsauftrages für die Erweiterung des Neubaugebiets an die Firma IGW AG

Beratung und Beschluss -Spielplatz Gutenbergring; - Ausschreibung Spielgeräte

- Auftragserteilung

- Beratung und Beschluss -TOP 7 Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung im nördlichen Teil des St. Flori-

> answeas - Beratung und Beschluss -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6

TOP 9 Bauangelegenheiten

TOP 10 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

TOP 11 Annahme von Spenden **TOP 12** Mitteilungen und Anfragen

> Mit freundlichen Grüßen gez. Friedrich Janz, Ortsbürgermeister

Offentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. November 2015 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 9.641.184,91 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.293.503,47 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 726.137,88 € beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern, den Ortsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt

- 1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt,
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
- der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Montag 14. Dezember 2015 bis einschließlich Dienstag, 22. Dezember 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

> Gau-Bickelheim, 1. Dezember 2015 gez. Janz, Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - öffentlicher Teil -

Datum: 28. September 2015 Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr 20.40 Uhr Fnde: I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister: Fraktion: Janz, Friedrich CDU

Beigeordnete: 1. Beigeordneter

Bernhard Krämer WG Gau-Bickelheim

(zugleich stimmberechtigtes Mitglied)

2. Beigeordneter

WG Krollmann Wolfgang Mack

Ratsmitglieder:

Abel, Adam WG Gau-Bickelheim Beck, Heike WG Krollmann

Bornheimer, Alwine WG Gau-Bickelheim CDU Brunk, Markus

Engert, Jacqueline CDU entschuldiat Fels, Christian CDU entschuldigt Gräsel, Anita CDU

Hollenbach, Peter WG Gau-Bickelheim

Jung, Hansjörg entschuldigt CDU Krollmann, Markus WG Krollmann entschuldigt Lintgen, Michael CDU ab 19.45 Uhr

Mayer, Frank CDU Schnabel, Alfons WG Krollmann

WG Krollmann Schnabel, Karl-Heinz Vollmer, Jürgen WG Gau-Bickelheim entschuldigt

Weitere Anwesende:

Faßbinder, Annette VGV Wöllstein, zugleich Schriftführerin

II. Tagesordnung Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO TOP 2 Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe" II

> a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB

> b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs

c) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 3 Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe" II Beauftragung des Planungsbüros WSW mit der Pla-

nung und Baubetreuung der externen Ausgleichsmaßnahme Amphibientunnel zwischen Wöllstein und Ba-

denheim entlang der L 415 - Beratung und Beschluss -

TOP 4 Vermietung der Wohnung Hofseite des Bürgerhauses an Flüchtlinge

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 5 Erschließung St. Floriansweg nördlicher Teil a) Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses

b) Auftragsvergabe

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 6 Änderung und Ergänzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Janz eröffnet um 19.00 Ühr die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 17.09.2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sodann begrüßt er Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung, die er zur Schriftführerin bestellt, sowie Herrn Strey vom Planungsbüro WSW & Partner, der im Laufe der Sitzung den Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe" II vorstellen wird. Herr Janz bittet, die Tagesordnung um folgende zwei Punkte zu erweitern: TOP 3 neu - Beauftragung des Planungsbüros WSW mit der Planung des Krötentunnels zwischen Wöllstein und Badenheim entlang der L 415; TOP 4 neu - Vermietung der Wohnung Hofseite des Bürgerhauses an Flüchtlinge. Er begründet die Notwendigkeit der kurzfristigen Ergänzung der Tagesordnung.

Einwände hierzu gibt es nicht. Älle weiteren Tagesordnungspunkte rücken gegenüber der bisherigen Tagesordnung um jeweils um 2 Ziffern nach hinten.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es sind keine Zuhörer anwesend; es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen vor.

TOP 2 Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe" II

a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs

c) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu a)

Der Entwurf des Bebauungsplans "Auf der Wöllsteiner Höhe II" lag in der Zeit vom 24.09.2012 bis 23.10.2012 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 13.09.2012.

Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.09.2012 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 23.10.2012 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt:

Ortsbürgermeister Janz erläutert dazu zunächst, dass in der aktuellen Sitzung verschiedene Beschlüsse zum Bebauungsplan zu fassen sind. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Verbandsgemeinderatssitzung vom 22. September, in der im Rahmen von Teiländerungen des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Beschlüsse zu den hier relevanten Flächen gefasst wurden. Mehrere Ortsgemeinderatsmitglieder hätten an dieser Sitzung teilgenommen. Sodann bittet Herr Janz Herrn Strey, den Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe" II vorzutragen.

Herr Strey informiert zunächst, welche Behörden und Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht haben. Die entsprechende Auflistung liegt dem Rat vor.

Sodann trägt er dem Rat den Inhalt der Stellungnahmen vor, die von verschiedenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegeben worden waren sowie die fachlichen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge dazu. Auch diese liegen dem Rat vor.

Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe II", Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

Stellungnahme zu den Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange trugen keine abwägungsrelevanten Anregungen vor:

- Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH, Trier (Schreiben vom 10.09.2012)
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Neustadt an der Weinstraße (Schreiben vom 11.09.2012)
- Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., Neustadt an der Weinstraße (Schreiben vom 13.09.2012)
- Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Alzey (Schreiben vom 07.09.2012)
- Wehrbereichsverwaltung West, Außenstelle Wiesbaden, Wiesbaden (Schreiben vom 18.09.2012)
- Zweckverband "Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz", Wöllstein (Schreiben vom 19.09.2012)
- Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz (Schreiben vom 18.09.2012)
- Creos Deutschland GmbH. Saarbrücken (Schreiben vom 21.09.2012)
- Südwestrundfunk, Direktion Technik und Produktion, Baden-Baden (Schreiben vom 28.09.2012)
 Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH. Idar-Oberstein (Schreiben)
- Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Idar-Oberstein (Schreiben vom 27.09.2012)
- E-rp GmbH, Alzey (Schreiben vom 01.10.2012)
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Gensingen (Schreiben vom 08.10.2012)
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen (Schreiben vom 18.10.2012)
- RWE Deutschland AG. Idar-Oberstein (Schreiben vom 25.10.2012)
- Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Mainz (Schreiben vom 25.10.2012)
- Rhein-Main Rohrleitungsgesellschaft, Köln, Mainz (Schreiben vom 12.09.2012 Eingang)
- EWR Netz GmbH Worms, Mainz (Schreiben vom 05.12.2012)

Nr. 1. Behörde: Landesbetrieb Mobilität Worms, Worms (Schreiben vom 17.09.2012)

Inhalt der Stellungnahme

Betroffen von dem Bebauungsplan sind die Bundesstraßen 50 und 420 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen. Die Anbindung des Gewerbegebietes wurde im Vorfeld mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms abgestimmt.

Die Einmündungen der geplanten Zufahrten/Erschließungsstraße sind gemäß RAS-K zu planen und zu bauen. In den Einmündungsbereichen sind die gemäß RAS-K festgesetzten Sichtdreiecke von Bewuchs und Bebauung über 0,80 m freizuhalten. Aus den vorgenannten Gründen wird darum gebeten, die Detailplanung der Einmündungsbereiche weiterhin in Abstimmung mit dem LBM Worms vorzunehmen.

Vor Baubeginn der Einmündungsbereiche ist die örtlich zuständige Master-Meisterei Bingen (Tel.-Nr.: 06721 - 91 630) zu verständigen. Der Abstand der Bebauung vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der B 50 und der B 420 muss - wie vorgesehen - mindestens 20 m betragen. Dem Straßenentwässerungssystem dürfen grundsätzlich keine Oberflächenwasser und keine häuslichen Abwässer zugeführt werden. Den betroffenen Straßen Baulastträgern dürfen aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes keinerlei Kosten entstehen.

Bezüglich der vorhandenen B 50 und der B 420 wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die Belange des Umweltschutzes, d. h. auch des Immissions- und Schallschutzes, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zu berücksichtigen sind.

Fachliche Stellungnahme

Die aktuelle Planung wurde mit dem LBM abgesprochen.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Realisierung im Rahmen der nachfolgenden Planungen insbesondere hier der Detailplanung der Einmündungsbereiche zu beachten. Die Hinweise bezüglich des Abstandes der Bebauung nach Straßenrecht wurden bereits in der Planung berücksichtigt.

Aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzungen innerhalb des Gewerbegebietes sind keine Unverträglichkeiten ersichtlich.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden bei der weiteren Planung beachtet.

Nr. 2. Behörde: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim (Schreiben vom 20.09.2012)

Inhalt der Stellungnahme

An der nördlichen Abgrenzung des geplanten Geltungsbereiches befindet sich im befestigten Radweg "Wöllstein - Gau-Bickelheim" die Versorgungsleitung ON 250, PVC, mit Steuerkabel. Über diese Einspeisung wird die komplette Ortslage von Gau-Bickelheim versorgt (siehe beiliegenden Übersichtsplan Versorgungsleitung "Gau-Bickelheim, Maßstab 1:1000).

Des Weiteren befindet sich an der westlichen Abgrenzung des Geltungsbereiches im unbefestigten Wirtschaftsweg (Gmkg. Wöllstein, Flur 12, Parzelle 134) die Fallleitung ON 250, GGG, mit Steuerkabel und Stromkabel. Diese verläuft aus südlicher Richtung kommend vom Hochbehälter Streitberg und ist auf die bereits zuvor genannte Versorgungsleitung ON 250, PVC im Bereich des Radwegs eingebunden (siehe beiliegenden Lageplan 1/5 - Füll- und Fallleitung HB Streitberg, Maßstab 1: 1 000).

Im direkten Umfeld dieser Leitungen ist nach DVGW Arbeitsblatt W 400-1 ein Schutzstreifen von 6,00 m (beidseitig 3,00 m ab Achse) einzuhalten. Alle Erdarbeiten im Näherungsbereich dieser Leitungen müssen mit unserem zuständigen Außendienstmeister, Herrn Schwind (Tel.: 06732-93379412), abgestimmt werden - wenn nötig, muss dies bei Ortsterminen erfolgen. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Schutzstreifen zum Zweck von Reparaturen sowie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten jeder Zeit zugänglich sein muss und daher die Leitung nicht überbaut werden darf. Auf der Leitungstrasse dürfen keine Baumpflanzungen vorgenommen werden.

Baumwurzeln bergen in der Regel mittel- bis langfristig ein Gefahrenpotenzial für die Versorgungsleitung. Siehe auch Arbeitsblatt DVGW GW 125 - Baumpflanzungen im Bereich von unterirdischen Versorgungsanlagen, das unter Beteiligung der Grünflächenämter ausgearbeitet wurde.

Die zuvor genannten Leitungen und Kabel sollten nachrichtlich (textlich u. zeichnerisch) in den Bebauungsplan übernommen werden.

Im Vorfeld der Erschließungsplanung muss eine Kontaktaufnahme von Seiten des Bauherren erfolgen zwecks Abstimmung der Lage der Baustraßen, Zufahrten, parallel verlaufender bzw. kreuzender Versorgungsmedien im Bereich der vorhandenen Leitungen und Kabel. Hierdurch kann frühzeitig eine Prüfung und gemeinsame Abstimmung zu Mindestüberdeckungen, Mindestabständen, Auskofferungstiefen, Verdichtungsart über den bestehenden Leitungen, Steuer- und Stromkabel außerhalb des Geltungsbereiches erfolgen.

Fachliche Stellungnahme

Die genannten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung sowie in den Planhinweisen ergänzt. Die Anregungen sind im Rahmen der Realisierung zu beachten.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden bei der weiteren Planung beachtet.

Nr. 3. Behörde: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V., Obermoschel (Schreiben vom 04.10.2012) Inhalt der Stellungnahme

In den Ausführungen zum Umfang der Ausgleichsmaßnahmen werden nur Absichtserklärungen und keine konkreten Maßnahmen vorgegeben. Diese sind in Art und Weise und Umfang konkret vorzugeben. Die Grenzabstände der Randstreifenbepflanzungen erscheinen als zu

Fachliche Stellungnahme

Das Ausgleichskonzept wurde zwischenzeitlich ergänzt und nimmt nun am weiteren Verfahren teil.

Die Grenzabstände der Randstreifenbepflanzung werden bei den diesbezüglichen Pflanzfestsetzungen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Nr. 4. Behörde: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey (Schreiben vom 09.10.2012)

Inhalt der Stellungnahme

In landwirtschaftlicher Hinsicht ist der mit der Ausweisung des Baugebietes verbundene Verlust wertiger Ackerflächen in der Größenordnung von ca. 10,27 ha (einschließlich externer naturschutzfachlicher Kompensationsflächen) nicht zu vertreten, da diese der Nahrungsmittelproduktion dauerhaft entzogen werden.

Im weiteren Bauleitplanverfahren ist Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die das Plangebiet begrenzenden Wirtschaftswege, insbesondere der befestigte Rad- und Wirtschaftsweg im Norden, sind für die Erschließung angrenzender Flächen weiterhin erforderlich und daher zwingend zu erhalten.

Mit Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass die Wirtschaftswege, Gemarkung Gau-Bickelheim, Flur 19 Nr. 52/2 (teilweise) und Flur 19 Nr. 57, in das Plangebiet einbezogen sind und damit für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere der Weg, Flur-Nr. 52/2 ist bei der Bewirtschaftung östlich angrenzender Grundstücke zum Wenden notwendig und kann daher nicht durch den Bebauungsplan überplant werden.

2. Der Erhalt dieser Wirtschaftswege ist auch hinsichtlich pflanzenschutzgesetzlicher Bestimmungen in Verbindung mit den Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel zwingend erforderlich. Danach sind nämlich bei der Pflanzenschutzmittelanwendung zum Schutz von sogenannten Nicht-Ziel-Flächen (hier: geplante Baugebietseingrünung) in Abhängigkeit vom Wirkstoff und der Applikationstechnik teilweise erhebliche Abstände vorgeschrieben. Diese Abstandsauflagen sind bußgeldbewehrt. Sie gelten nicht, wenn eine Abstandsfläche wie ein Weg zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Nicht-Ziel-Flächen vorhanden oder ausgewiesen ist. Da durch diese Planung Nicht-Ziel-Flächen (Baugebietseingrünung) erst geschaffen werden und dadurch die Situation durch die Plangeberin zum Nachteil angrenzender Ackerflächen verändert wird, sind zur Vermeidung von Bewirtschaftungs- und damit Einkommensnachteilen für die Landwirtschaft nicht nur die vorhandenen Wege als Abstandsfläche zu erhalten, sondern entlang der Nordgrenze der Parzelle Flur-Nr. 6 bzw. der Südgrenze der Flur-Nr.- 5 neue Wegeflächen als Abstandsflächen auszuweisen, wobei diese beispielsweise nur 2 m breit sein können.

- 3. Aufgrund des geringen Grenzabstandes des östlichen Baufensters ist durch die geplante Bebauung (zulässig sind Gebäude mit einer Firsthöhe von max. 13 m) Schattenwurf und damit die Beeinträchtigung der nördlich angrenzenden Ackerfläche durch Qualitäts- und Ertragseinbußen bei landwirtschaftlichen Kulturen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sollte das Ausmaß des zu erwartenden Schattenwurfs sowie der Umfang der daraus resultierenden Schäden an Kulturen gutachterlich ermittelt werden.
- 4. Aus Sicht der Landwirtschaft ist die Inanspruchnahme wertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen für externe Ausgleichsmaßnahmen in der Größenordnung von ca. 4,15 ha entschieden abzulehnen. Im Rahmen der Eingriffsregelung sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) § 15 Abs. 3 BNatSchG (Berücksichtigung agrarstruktureller Belange) zwingend zu beachten. 5. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Pflanzungen zu Wirtschaftswegen und landwirtschaftlich genutzten Flächen die gesetzlichen Grenzabstände gemäß Nachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz einzuhalten sind. Diesbezüglich halten wir die entsprechende Ergänzung der Hinweise zum Bebauungsplantext für erforderlich.

Fachliche Stellungnahme

Da es sich um eine Werkserweiterung handelt, sind gleichwertige Standortalternativen nicht vorhanden. Daher ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen sachlich gerechtfertigt.

Die landwirtschaftlichen Wege, die nun für das Gewerbegebiet überplant werden, sind für die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen nicht mehr erforderlich.

Zum Schutz vor Spritzmitteln, wie auch zur visuellen Eingrünung des Gewerbegebietes sind Gehölzstreifen entlang der visuell bedeutsamen Grundstücksgrenzen festgesetzt. Bei den Pflanzmaßnahmen sind die nach Nachbarrecht erforderlichen Abstände einzuhalten.

Nach der geänderten Planung des Vorhabenträgers ist nun die Einbeziehung des östlich gelegenen Wirtschaftsweges nur noch teilweise erforderlich. Im Süden kann ein zusätzlicher Wirtschaftsweg ausgewiesen werden. Hierdurch können die erforderlichen Grenzabstände auch mit höheren Hecken eingehalten werden.

Zwischenzeitlich wurde die Planung bezüglich des östlichen Baufensters geändert. In diesem Bereich ist nun die Errichtung einer Betriebskläranlage vorgesehen. Insofern sind keine größeren Verschattungen zu erwarten.

Beschlussvorschlag

Der Geltungsbereich wird entsprechend der überarbeiteten Planung angepasst. Ansonsten wird nebenstehenden Gründen an den Planinhalten festgehalten.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig!

Nr. 5. Behörde Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V. (Schreiben vom 15.10.2012)

Inhalt der Stellungnahme

Neben redaktionellen Änderungswünschen wird Folgendes vorgetragen:

- Textliche Festsetzungen S. 5, Punkt 1.: Das Pflanzgut muss nach § 40 BNatSchG autochthonen Ursprungs sein.
- Begründung S. 6, 2.4.2 FNP: Die städtebauliche Zielsetzung für den Planbereich lautet:
- Bereitstellung von benötigten Erweiterungsflächen für die Firma Sulter GmbH,
- Konzentration der Produktions- und Lagergebäude in Gau-Bickelheim.

Was passiert mit den bisherigen Produktionshallen in Wörrstadt? Werden sie weiter genutzt oder stehen sie leer? Konsequente Ausgleichsmaßnahme wäre dann das Abreißen und Renaturieren der Fläche.

- Begründung S. 7, 2.7 Arten- und Biotopschutz: Die Aussage "Biotope oder förmlich festgesetzte Schutzgebiete sind innerhalb des vorgesehenen Plangebietes nicht kartiert..." ist nicht korrekt. Laut LANIS befindet sich auf der östlichen Seite des Plangebietes der Biotop BK-6114-0043-2009. "Die Hecken bilden in einer ansonsten völlig ausgeräumten Agrarlandschaft ein relativ dichtes Netz linearer Strukturelemente und weisen von daher hohe Bedeutung als Vernetzungsbiotope im Biotopverbund auf." (aus der Biotopbeschreibung). Eine Beeinträchtigung durch den Bau ist anzunehmen und entsprechend auszugleichen.

Fachliche Stellungnahme

Die Regelungen des BNatSchG gelten unmittelbar. Eine Wiederholung in Festsetzungen ist somit entbehrlich.

Das genannte Biotop BK-6114-0043-2009 befindet sich außerhalb des Plangebietes. Die Feldhecke wird durch die nun im Bebauungsplan festgesetzten Gehölzstreifen ergänzt und verknüpft. Eine Beeinträchtigung dieser Hecke ist durch die Planung nicht ersichtlich. Der Umweltbericht wird diesbezüglich ergänzt.

Beschlussvorschlag

Der Umweltbericht wird wie nebenstehend beschrieben ergänzt.

Nr. 6. Behörde: DB Netz AG, Frankfurt/Main (Schreiben vom 12.10.2012)

Inhalt der Stellungnahme

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehres auf der Bahnstrecke 3560 nicht gefährdet werden.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, usw.), sowie die einzuhaltenden Schutzräume und Schutzabstände bei Bahnstromleitungen wird vorsorglich hingewiesen.

Fachliche Stellungnahme

Aufgrund der Entfernung des Plangebietes zu Bahnstrecken sind keinerlei Auswirkungen zu erwarten.

Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich

Nr. 7. Behörde NABU Rheinland-Pfalz, Albig (Schreiben vom 18.10.2012)

Inhalt der Stellungnahme

Zusätzlich oder als Ersatz zu den in den Planungsunterlagen vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen empfehlen wir dringend folgende Maßnahmen:

 Bereinigung der Situation am Regenrückhaltebecken unterhalb des Wöllsteiner Industriegebiets

Situation: Jedes Jahr im März/April wandern vor allem 1000-1500 Erdkröten und Teichmolche zu ihrem Laichgewässer im Regenrückhaltebecken über die Badenheimer Straße. Zum Schutz der Tiere übernimmt der NABU Bad Kreuznach die Organisation der Schutzmaßnahme (seit 2003). So wird ein 300 m langer Krötenzaun aufgestellt und dessen tägliche abendliche Betreuung gewährleistet. Dieser Arbeitsaufwand ist für eine ehrenamtlich arbeitende Gruppe auf Dauer nicht zu leisten. Die Durchführung wird immer schwieriger, da es am Zaun durch das rücksichtslose Verhalten vieler Autofahrer sehr gefährlich ist und sich immer weniger Freiwillige für die Betreuung finden und man nicht weiß, wie lange die Organisation der Maßnahme noch übernommen werden kann. Abhilfe: Anlage eines Ersatzgewässers auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf den Gemeindeflächen. Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme bestätigt auch eine Semesterarbeit der TU Kaiserslautern aus dem Jahr 2011. Falls diese Maßnahme nicht durchgeführt wird kann es sein, dass der Amphibienschutz in absehbarer Zeit von der VG Wöllstein bzw. den VG Werken durchgeführt werden muss, da es sich bei den betroffenen Amphibien um streng geschützte Arten handelt.

- 2. Ankauf des Grundstücks rechts neben der Kläranlage (Besitzer Baumschule Meier?) Das Gebiet bietet eine Rückzugsfläche für Kleinsäuger, Kröten und Molche und es dient als Übernachtungsplatz für Dohlen und andere Rabenvögel.
- 3. Anlage einer Pflanzfläche (Bäume und Büsche) hinter der Kläranlage auf der linken Seite des Appelbachs. Dort sind von der Firma Meier in den letzten Jahren 3 Flächen komplett abgeholzt worden, heute sind es wieder intensiv genutzte Ackerflächen. Sie gingen damit als Lebensraum verloren. Im Rahmen einer sinnvollen Biotopvernetzung ist dies Maßnahme erforderlich, denn wie schon in den Planungsunterlagen geschildert, sollte die Anlage von Hecken und Feldgehölzen in der ausgeräumten Landschaft oberste Priorität haben.

4. Anmerkungen zum Neubau der Firma Sutter

Beim Regenrückhalt auf dem neuen Gewerbegelände muss dringend darauf geachtet werden, dass keine ähnliche Situation wie am Wöllsteiner Gewerbegebiet entsteht. Das Objekt liegt direkt an zwei viel befahrenen Straßen. Eine Besiedlung durch Amphibien sollte von vornherein ausgeschlossen werden.

Fachliche Stellungnahme

Die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme bzgl. des Amphibienschutzzaunes wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Ansonsten werden aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit Ausgleichsflächen in der Gemarkung Stein-Bockenheim mit einer Größe von insgesamt 15.500 qm, alle im Eigentum der VG Wöllstein dem Eingriff des Bebauungsplanes zugeordnet.

Beschlussvorschlag

Als externe Ausgleichsmaßnahmen werden die nebenstehenden Flächen und Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig!

Nr. 8 Behörde Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey (Schreiben vom 19.10.2012)

Inhalt der Stellungnahme

Gemäß § 31 (I) BauGB können von den Festsetzungen des Bebauungsplanes solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Plan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Der Ausnahmevorbehalt - vgl. im vorliegenden Entwurf Ziffer 1.1.1 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen "Art der baulichen Nutzung" - ist aber nur dann wirksam, wenn die Ausnahme im Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen ist. Dies bestärkt die Notwendigkeit, die Zulässigkeit von Ausnahmen als Festsetzung in den Rechtsplan selbst aufzunehmen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass nach § 1 (3) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Vorschriften des § 8 BauNVO durch eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan Planbestandteil werden. Die nach Absatz 3 von § 8 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen sind daher unmittelbarer Gegenstand der planerischen Festsetzungen. Will die Planungsträgerin ihre Geltung ausschließen, so muss sie dies nach § I (6) BauNVO im verbindlichen Bauleitplan eigens festsetzen - " … i. V mit § 31 Abs. I BauGB … ".

Wir verweisen auf unser Rundschreiben vom 23.05.2000 - Az.: 6-61 O-OO/bie - zur Begründungspflicht von bauplanungs-und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen. Diese
Begründungsvorschrift soll sicherstellen, dass die städtebauliche
Rechtfertigung und Erforderlichkeit sowie die Grundlagen der Abwägung in ihren zentralen Punkten dargestellt werden, um eine effektive
Rechtskontrolle des Planes zu ermöglichen. Daneben soll die Begründung die Festsetzungen des Planes verdeutlichen und Hilfe für ihre
Auslegung sein.

Örtliche Vorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. die gemäß § 88 (6) LBauO i.V.m. § 9 (4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen werden dürfen, unterliegen den Voraussetzungen des § 88 (1) Nr. I LBauO, der verlangt, dass die planende Gemeinde über die gestalterischen Festsetzungen ein nachvollziehbares gestalterisches Konzept in einem bestimmten Gemeindegebiet verfolgt, das mit den entgegenstehenden privaten Interessen abzuwägen ist (ständige Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz, vgl. z. B. Urteil vom 11. März 1999 - 1 C 10320/98.0VG -). Dabei müssen die Festsetzungen auf sachgerechten Abwägungen beruhen und eine angemessene Abwägung der Belange der Allgemeinheit mit den Interessen der Grundstückseigentümer erkennen lassen. Es muss ein gestalterisches Konzept das dazu dient, ästhetisch unerwünschte Erscheinungen oder Beeinträchtigungen der Harmonie vom Ortsoder Landschaftsbild fern zu halten - OVG Rheinland-Pfalz. Urteil vom 09.10.1997 - 1 A 12163/96.0VG -. klar mittels textlicher Festsetzungen oder der Begründung zum Bebauungsplan erkennbar sein.

Im Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt/Weinstraße vom 08.12.2003 - 3 K 761103 NW - wird noch einmal hervorgehoben, dass die gestalterischen Zielvorstellungen auf Grund einer Bestandsaufnahme und einer Prüfung der Schutzwürdigkeit der betroffenen Bereiche konkret vorhanden sein und sich hinreichend erkennen bzw. sich aus den Satzungsunterlagen deutlich ergeben müssen. Außerdem, so das Verwaltungsgericht, sei zu beachten, dass entsprechende gestalterische Festsetzungen auch mit höherrangigem Recht vereinbar sein müssten. Konkret wird hierzu ausgeführt, dass die planerische Gestaltungsfreiheit durch das Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie das Übermaßverbot und insbesondere das durch Artikel 14 Grundgesetz geschützte Wesen des Eigentums begrenzt werde. So stelle der bloße Wunsch nach Einheitlichkeit der Dachlandschaft von vornherein kein hinreichend gewichtiges Konzept zur Zurückdrängung der Baufreiheit dar.

Mit den §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, I a und 2a BauGB ist die Eingriffsregelung vollinhaltlich anzuwenden - Umweltbericht. Es ist eine Betrachtung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und deren Wechselbeziehungen untereinander, sowie die Bewältigung der Planauswirkungen (= Eingriffe) in die Bebauungsplanunterlagen zu integrieren. Zusätzlich kommen die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter hinzu.

Direkt auffallend ist, dass die Darstellung des städtebaulichen Konzeptes auf Seite 8 des Umweltberichtes eine völlig andere ist, als die jetzige Planzeichnung - Baufenster, einmal mit einmal ohne Flächen für die Entsorgung (Kläranlage). Hinsichtlich der Gebäudehöhen werden zwar maximale Trauf- und Firsthöhen vorgegebenen und angegeben, dass als Bezugspunkt die Oberkante des Fertigfußboden anzunehmen ist, auf welchem Niveau diese zu liegen hat, ist aber offengelassen. Zur Eingriffsminderung erscheint es geboten sich an der tiefsten Geländehöhe (147,5 m ü NN) zu orientieren und die mächtige Halle in die leicht höheren Geländehöhen (148,75 m ü NN) einzutiefen.

Die Darlegung, dass das Gewerbegebiet visuell durch mehrreihige Gehölzpflanzstreifen abgeschirmt werden soll, liest sich gut, nicht hingegen, dass nordseits aus den dargelegten Gründen keine Festsetzung von Pflanzmaßnahmen aus den dargelegten Gründen, die u. E. wenig plausibel, erfolgen soll.

In den Textfestsetzungen werden für die Mindestbreiten für die Pflanzstreifenfläche PF I und PF 2 in Reihen vorgegeben. Hinzuweisen ist auf die Unstimmigkeit der getroffenen Angabe, denn die Fläche PF 2 ist als breiter ausgewiesene diejenige, die mehr Reihen aufweisen müsste. Auch können die Vorgaben wegen der Bestimmungen des Landesnachbarrechtsgesetzes (LNRG), welches im Range über der Bebauungsplansatzung steht, größtenteils nicht umgesetzt werden und sind damit hinfällig. Auf den beiden nur 6 m breiten Pflanzstreifenflächen PF 1, die jeweils an benachbarte Ackerflächen angrenzen, kann keine mehrreihige Baumhecke angepflanzt werden - nach § 45 LNRG beträgt der gesetzliche Abstand einer Hecke mit 5 m Wuchshöhe (= Landschaftssträucher) bereits schon 7,5 m.

Allein eine gerade noch mögliche Baumreihenpflanzung stellt aber nicht die visuelle Abschirmung sicher. Da wegen der Einbeziehung des südlichen Wirtschaftsweges ins Gewerbeareal auch hier ein Acker direkt an den 10 m breiten Pflanzgebotsstreifen angrenzt, ist auch hier nicht der über die Textfestsetzungen vorgegebene 3-reihige Heckenstreifen umsetzbar.

Neben der Eingriffsregelung gilt das Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Prüfung. Es ist im Umweltbericht auf § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten), wie auch auf § 19 BNatSchG (Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen) einzugehen. Dies begründet sich zwingend auf nationales (§ 44 ff. BNatSchG), ebenso auf europäisches Artenschutzrecht (Art 12-16 Fauna-Flora-Habiat-Richtlinie - FFH-RL - vom 21.05.1992 und Art 5-7, 9 der Vogelschutzrichtlinie - VS-RL - vom 02.04.1979).

Richtigerweise ist im Umweltbericht aufgeführt, wonach das Plangebiet für den nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Feldhamster ein hohes Verbreitungspotential aufweist. Zwar wurde durch ein Fachbüro durch eine erste Begehung als feldhamsterfrei begutachtet, dies muss jedoch unbedingt vor Beginn der Bauarbeiten nochmals zweifelsfrei nachgeprüft werden. Eine entsprechende Textfestsetzung ist hierzu vorzugeben. Was im Umweltbericht aber fehlt, ist die Schaffung eines Lebensraumes als entsprechender Ausgleich und dieser ist dauerhaft zu sichern. Immerhin gehen auch hier, wie vielerorts in Rheinhessen, rd. 6,3 ha für den Feldhamster verloren, was nach Feldhamsterexpertensicht mindestens 9.500 qm Flächen mit hochwertigen Maßnahmen für die Art bedeutet.

Die Ausgleichsbilanz auf Seite 15 des Umweltberichts ist angesichts den Ausführungen in dieser Stellungnahme zu den Pflanzstreifenfläche PF 1 und PF 2 nicht stimmig, es entsteht ein noch höheres Defizit. Ohnehin bewertet die untere Naturschutzbehörde (UNB) die Darlegungen auf Seite 19 des Umweltberichts unter der Überschrift "Ausgleichskonzeption" äußerst kritisch, ja zweifelt diese sogar an. Eine vertragliche Regelung zwischen dem Vorhabenträger und der UNB soll hier nicht getroffen werden, denn es wurde bereits beim letzten Projekt im Februar 2008 eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Investor getroffen, deren Umsetzung fachlich als mangelhaft zu bewerten ist.

Der Eingriffsverursacher bzw. die Planung hat die Ausgleichsflächen und -maßnahmen über ein klar umrissenes nachvollziehbares Konzept zu gewährleisten. Die sehr allgemein gehaltenen Ausführungen auf Seite 19 des Umweltberichtes genügen den naturschutzrechtlichen Anforderungen an eine bauleitplanerische Eingriffskonfliktbewältigung nicht.

Fachliche Stellungnahme

Der Bebauungsplan berücksichtigt soweit erforderlich die Anforderungen an Ausnahmen gem. § 31 BauGB und der Begründungspflicht zu gestalterischen Festsetzungen. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass nur wenige gestalterische Festsetzungen im Bebauungsplan enthalten sind.

Die Gebäudehöhen sowie die Höhenlage orientieren sich sich an den aufgrund der Hallengröße erforderlichen äußeren Bedingungen. Hier bestehen keine größeren Spielräume.

Die Hinweise bzgl. der Pflanzstreifen werden durch die Ausweisung von zwei Meter breiten Wirtschaftswegen berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde das Gutachten bezgl. des Feldhamsters aktualisiert (Juli 2015). Demnach sind weiterhin keine Hinweise auf das Vorkommen artenschutzrechtlich geschützter Tiere im Plangebiet nachweisbar.

Zum Zeitpunkt des Bebauungsplanvorentwurfs lagen noch keine konkreten Ausgleichsflächen vor. Zwischenzeitlich erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit der Verbandsgemeinde. Der Bebauungsplan wird bezüglich des Ausgleichskonzeptes ergänzt.

Dazu ist vorgesehen die vom NABU vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme bzgl. des Amphibienschutzzaunes auf der Gemarkung Wöllstein in den Bebauungsplan aufzunehmen. Da diese Maßnahme alleinig nicht ausreichend ist, werden aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit in der Gemarkung von Gau-Bickelheim weitere Ausgleichsflächen in der Gemarkung Stein-Bockenheim mit einer Größe von insgesamt 15.500 qm, alle im Eigentum der VG Wöllstein, dem Eingriff des Bebauungsplanes zugeordnet.

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan wird wie nebenstehend beschrieben ergänzt. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig!

Nr. 9 Behörde Landesamt für Geologie und Bergbau (Schreiben vom 24.10.2012)

Inhalt der Stellungnahme

Boden und Baugrund

- allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN JEN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Fachliche Stellungnahme

Die allgemeinen Hinweise zu "Boden und Baugrund" sollen unter den "Hinweisen" innerhalb der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ergänzt werden.

Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen innerhalb von im RROP ausgewiesen Rohstoffsicherungsflächen sind nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr. 10 Behörde: Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz (Schreiben vom 23.10.2012)

Inhalt der Stellungnahme

1.1 Schmutzwasser

Die Abwasserentsorgung wird als nicht gesichert bewertet. Nach jetzigem Kenntnisstand ist es sehr fraglich, ob die Kapazitäten der Kläranlage Gau-Bickelheim als auch die der Kläranlage Wöllstein ausreichend sind, um das zusätzlich anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu erfassen und zu reinigen.

Die an die biologische Kläranlage zu stellenden Anforderungen sind mit der entwässerungspflichtigen Kommune abzustimmen. Aufgrund der wenigen Informationen (auf Seite 10 im Bebauungsbericht) ist nicht nachvollziehbar, ob die Anlage "keine nennenswerten Auswirkungen entfaltet". Daher ist eine (nach § 54 LWG) erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für Bau und Betrieb von Abwasseranlagen bei der Oberen Wasserbehörde, der Struktur- und Genehmigungsbehörde in Neustadt einzuholen. Entsprechende Anträge sind dort rechtzeitig einzureichen.

1.2 Niederschlagswasser

Für die geplante Regenwasserrückhaltung und die geplante Drosselung mit Einleitung in den Seegraben ist eine wasserrechtliche Einleitung erforderlich.

2. Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht verweise ich auf mein Schreiben vom 04.10.2011 unter Az.: Az 57.1, 02-07 3/Ra

Fachliche Stellungnahme

- 1. Abwasserbeseitigung
- 1.1 Schmutzwasser:

Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, eine betriebseigene Abwasservorbehandlung auf dem Baugrundstück durchzuführen. Das vorgereinigte Abwasser wird dann der Kläranlage Gau-Bickelheim zugeführt. Seitens der VG-Werke ist vorgesehen die Kläranlage Gau-Bickelheim auszubauen. Somit ist eine ordnungsgemäße Entwässerung gewährleistet.

Die Details der Abwasserbehandlung werden im Verlauf der weiteren Planungsarbeiten mit den zuständigen Fachbehörden und den Werken abgestimmt und umgesetzt.

1.2 Niederschlagswasser

Aufgrund der relativ großen versiegelten Flächen können größere Mengen an Oberflächenwasser anfallen. Um die oberirdischen Abflussspitzen im Kanalnetz so gering wie möglich zu halten, soll das anfallende Niederschlagswasser in naturnah gestaltete Regenrückhaltemulden westlich, außerhalb des Plangebietes geleitet werden. Von dort wird das Wasser leitungsgebunden in den Seegraben eingeleitet und zur Appelbach geführt.

In Abstimmung mit den Werken und der SGD wird das Entwässerungskonzept aufgestellt.

2. Bodenschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen auf die Inhalte des Bebauungsplanes ergeben sich hieraus nicht.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anforderungen der Entwässerung werden in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig!

Nr. 11 Behörde: Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Mainz (Schreiben vom 26.10.2012)

Inhalt der Stellungnahme

Auch das neue Werk der Fa. Fleischwaren Sutter GmbH stellt eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 7, 34 Spalte 1 der Vierten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz dar und muss in einem förmlichen Verfahren genehmigt werden, Darüber hinaus fällt die Anlage unter den Geltungsbereich der europäischen Industrieemissionsrichtlinie, die besonders emissionsrelevante Anlagen regelt. Im Rahmen der Bauleitplanung sollte die grundsätzliche Verträglichkeit des Plangebietes zur näheren Umgebung betrachtet werden. Weiterhin ist bauordnungsrechtlich zu klären, ob das geplante Vorhaben in dem bisher ausgewiesenen Gewerbegebiet zulässig ist.

Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL)

Fachliche Stellungnahme

Um mögliche Konflikte auf der Ebene späterer Genehmigungsverfahren zu vermeiden, sollte der Anregung entsprochen werden und das Plangebiet als Industriegebiet gem. § 9 BauNVO festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Anregung wird wie nebenstehend beschrieben entsprochen. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig unter Vorbehalt mit Zustimmung der Kreisverwaltung!

Im Hinblick auf die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer schlägt Herr Strey vor, entlang der Südgrenze des Bebauungsplans einen Wirtschaftsweg von zwei Metern Breite auszuweisen.

Darüber hinaus merkt er an, dass geplant ist, die beiden Regenrückhaltebecken des Werks Sutter 1 mit den nun vorgesehenen Regenrückhaltebecken zu verbinden, um die bisher dort aufgetretenen Feuchtigkeitsprobleme abzustellen.

Wegen der Stellungnahme der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz bittet der Rat Herrn Schäfer von der VG-Verwaltung um schriftliche oder mündliche Stellungnahme zur Entwässerung bzw. Kläranlagenerweiterung. Hierzu merkt Herr Strey an, dass nur geklärtes Schmutzwasser Richtung Ortslage über die Pestalozzistraße abgeleitet wird, das gesamte Oberflächenwasser dagegen in die neu zu bauenden Regenrückhaltebecken.

Zur Stellungnahme der Gewerbeaufsicht Mainz wegen der Emissionen wird aus dem Rat angeregt, hier ein Industriegebiet auszuweisen, zur Frage des Immissionsschutzes um eine ergänzende Stellungnahme durch die Kreisverwaltung gebeten.

Der Rat nimmt von dem Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen Kenntnis, ebenso von den fachlichen Stellungnahmen der Verwaltung. Soweit erforderlich beschließt er die Beschlussvorschläge der Verwaltung jeweils einstimmig.

Zu b)

Die nach a) gefassten Beschlüsse werden im Planentwurf aufgenommen und eingearbeitet. Der Ortsgemeinderat hat die geänderten Planentwürfe zu beraten und einen Beschluss über die Annahme zu fassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig nach Einarbeitung der Änderungen und eingehender Beratung die geänderten Planunterlagen.

Žu c)

Sodann hat ein Beschluss zu erfolgen über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Ortsgemeinderat fasst einstimmig den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 3: Beauftragung des Planungsbüros WSW mit Planung und Baubetreuung der externen Ausgleichsmaßnahme Amphibientunnel zwischen Wöllstein und Badenheim entlang der L 415

Beratung und Beschluss -

Herr Janz informiert den Rat darüber, dass mangels anderer Möglichkeiten, einen landespflegerischen Ausgleich für das Bauvorhaben Sutter Werk 2 zu erreichen, nun doch ein Amphibientunnel entlang der L 415 zwischen Wöllstein und Badenheim gebaut werden soll. Die Kreisverwaltung ist damit einverstanden. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat auch sein Einverständnis signalisiert, sieht sich allerdings außer Stande, hier selbst in irgendeiner Form aktiv tätig zu werden, weder in der Planung - wo er sich allerdings sein Einverständnis vorbehält - noch bei den notwendigen Regelungen. Deshalb soll die Ortsgemeinde als für den Bebauungsplan Zuständige auch die Planung dieser Maßnahme beauftragen; nicht die Firma Sutter, obwohl diese letzten Endes die Kosten der Planung und der Realisierung zu tragen habe. Der LBM wolle es nur mit der Gemeinde zu tun haben, diese solle dann mit der Firma Sutter die notwendigen Vereinbarungen treffen.

Die vorläufige Honorarberechnung von WSW beläuft sich auf 28.702,94 €. Sie basiert auf einem geschätzten Kostenaufwand für die Herstellung des Krötentunnels von 150.000 €. Da die endgültigen Realisierungskosten wahrscheinlich höher liegen, wird im Ergebnis auch die Honorarforderung höher ausfallen, was aber auch von der Fa. Sutter zu tragen sein wird.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat einstimmig, der Firma WSW den Auftrag zur Planung und Baubetreuung für diese Maßnahme zu den Bedingungen der vorläufigen Honorarberechnung zu erteilen.

TOP 4: Vermietung der Wohnung Hofseite des Bürgerhauses an Flüchtlinge

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Ortsbürgermeister Janz erläutert dem Rat die Situation der Wohnungssuche für Flüchtlinge in unserer VG. Danach sind derzeit etwa 80 Asylbewerber hier untergebracht, es ist damit zu rechnen, dass in 2015 für mindestens 120 Wohnraum benötigt wird. In Gau-Bickelheim gibt es derzeit noch keine Flüchtlinge. Herr Janz ist aber der Meinung, dass auch wir in unserer Gemeinde zur Lösung der Unterbringungsproblematik beitragen mussten. Er will damit auch vermeiden, dass eine zentrale Unterbringung notwendig wird und Bürgerhäuser oder Turnhallen auch in unserer VG belegt werden. Deshalb schlägt er vor, die Wohnung Hofseite im Bürgerhaus bis zum 1. November herrichten zu lassen. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Janz bei Herrn Gottfried Faßbinder, der sich sehr in dieser Angelegenheit engagiert und auch schon begonnen hat, die Wohnung zu renovieren. Herr Janz teilt dem Rat auch mit, dass er auf der Suche nach weiteren Wohnungen ist und bittet entsprechend um Rückmeldung für zur Verfügung stehende Wohnungen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die Wohnung im 1. Stock Hofseite des Bürgerhauses für ankommende Flüchtlinge herzurichten.

TOP 5: Erschließung St. Floriansweg nördlicher Teil, 2. Bauabschnitt

a) Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses

b) Auftragsvergabe

- Beratung und Beschlussfassung-

Ortsbürgermeister Janz erläutert zunächst dem Rat, dass es nach der bereits realisierten Erschließung des südlichen Teils nun um die Auftragserteilung für den nördlichen Teil gehe. Dieser nördliche Teil stelle noch nicht die endgültige Anbindung an die B 420 her, da diese nach den Gesprächen mit dem Landesbetrieb Mobilität voraussichtlich erst in 2017 zusammen mit der geplanten Sanierung der B 420 im Ortsbereich gebaut werden solle. Der Ausbau ende deshalb etwa 5-10 Meter vor der Einmündung in die B 420.

Sachdarstellung

Am 15.09.2015 fand die Submission der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A § 3 für o.g. Maßnahme statt. Von vierzehn angeschriebenen haben sich sieben Firmen am Wettbewerb beteiligt.

Die Bauleistung beinhaltet die Herstellung der Kanalisation und des Straßenausbaus für den 2. Erschließungsabschnitt des "Gewerbegebietes südlich der B420" in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim. Der Ausbau umfasst den Straßenbereich ab der Einmündung "Kirchweg" in Richtung Norden bis zur Einmündung in die B420 mit der Verziehung der Anbindung des Wirtschaftsweges im Vorgriff auf die Fahrbahnverbreiterung zur Herstellung einer Linksabbiegespur auf der B420.

Für den Kanalbau als Auftraggeber ist zuständig der Abwässerentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein und für den Straßenbau als Auftraggeber ist zuständig die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim. Die Bauleistung wurde in Absprache mit den Auftraggebern in einer Maßnahme ausgeschrieben mit der Maßgabe der Vergabe an einen Bieter.

Die abgegebenen Angebote lagen zwischen brutto 397.689,71 € und 554.164,85 €. Die Fa. Knebel, Bingen, hat das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von brutto 397.689,71 € vorgelegt. Die Fa. Knebel, Bingen ist als leistungsfähiges Tief- und Straßenbau Unternehmen den Auftraggebern bekannt.

In der Angebotssumme von 397.689,71 € sind beide Leistungsbereiche - Kanal- und Straßenbau - enthalten. Der anteiligen Kosten für den Straßenbau betragen 161.104,13 €.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, der günstigsten anbietenden Firma Knebel, Bingen, den Auftrag zur Durchführung der Maßnahme zum Angebotspreis von 161.104,13 € (brutto) zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu. TOP 6: Änderung und Ergänzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

§ 9 der Hauptsatzung regelt die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten. Entsprechend der Regelung zur Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters in § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung soll auch die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten mit einem Pauschalsteuersatz versteuert werden können, sofern die steuerrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

§ 9 der Hauptsatzung erhält folgenden zweiten Absatz:

"(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet."

§ 3 "Ausschüsse des Gemeinderates" wird in Absatz 1 um folgende Ausschüsse ergänzt:

9. Umlegungsausschuss

10. Partnerschaftsausschuss

11. Dorfverschönerungsausschuss

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgte bereits in der konstituierenden Sitzung am 7. Juli 2014.

Einhergehend mit der zuvor beschriebenen Ergänzung der §§ 3 und 9 der Hauptsatzung kann auch der Wegfall von § 2 "Bürgerbegehren und Bürgerentscheid" beschlossen werden. Dieser Tatbestand ist durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen erfasst und bedarf keiner Regelung in der Hauptsatzung mehr.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung von. § 9 "Aufwandsentschädigung der Beigeordneten", von § 3 "Ausschüsse des Gemeinderates" und den Wegfall von § 2 "Bürgerbegehren und Bürgerentscheid" der Hauptsatzung.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Herr Markus Brunk berichtet, dass die Dachsanierung im Sportheim begonnen hat. Darüber hinaus liefen derzeit Gespräche wegen der Überprüfung und Anpassung der Elektroinstallation.

- Am 5. Oktober beginnen "Die Grauen" mit den Arbeiten am Eichbaum. Eine Woche später wird die Firma Waldmann mit den Straßenbauarbeiten beginnen.
- Herr Janz informiert darüber, dass er gerade mit den Arbeiten für die Erstellung des Jahresterminkalenders 2016 begonnen hat. Er werde in den nächsten Tagen alle Vereine und Gruppen in unserer Gemeinde anschreiben mit der Bitte um Mitteilung der jeweiligen Termine.
- Die nächste Ratssitzung findet am 02.11.2015 statt. Ein Themenschwerpunkt wird hier die Auftragsvergabe "Spielplatz" sein. Die Submission fand am 24.09.2015 in der VG statt. Die Verwaltung ist derzeit am Prüfen, ob insbesondere bei den Spielgeräten die abgegebenen Angebote auch allen Vorgaben der Ausschreibung entsprechen, was Herr Janz nach einem ersten Überblick bezweifelt. Darüber hinaus werden u.a. Tagesordnungspunkte sein die Zustimmung des Rats zur Änderung des Flächennutzungsplans der VG sowie die Rechnungsprüfung 2009.
- Ein Bürger fragt an, ob seine Eltern, die im Taunus leben, nach ihrem Ableben auf dem Friedhof in Gau-Bickelheim in einer Urne bestattet werden können. Der Ortsgemeinderat stimmt dem einstimmig zu.
- Herr Janz berichtet über einige Tagesordnungspunkte aus der letzten Verbandsgemeinderatssitzung vom 22. September. Unter anderem wurde in dieser Sitzung einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Wörrstadt zugestimmt.

Anfragen:

- Aus der Mitte des Rates kommt die Anfrage, warum die Geschwindigkeitsanzeiger immer noch nicht aufgestellt wurden. Herr Janz nimmt hierzu kurz Stellung und teilt mit, dass diese derzeit eingestellt und programmiert werden. Im Laufe der nächsten Tage würden sie aufgestellt, einer in der Wallertheimer Straße, der andere zunächst in der Pestalozzistraße, später endgültig in der Wöllsteiner Straße.
- Ein Ratsmitglied ist der Meinung, dass der Traktor der Gemeinde Öl verliert und dafür zu sorgen ist, dass dieser entweder instand gesetzt oder verkauft wird. Die Ortsgemeinde müsse dafür sorgen und beispielhaft sein, dass die Straßen nicht verschmutzt werden. In diesem Zustand dürfe der Traktor nicht gefahren werden. Herr Janz sagte zu, dem nachzugehen.
- Im Wißberg werden vom Zweckverband "Landraum Wißberg" demnächst die noch fehlenden Panoramatafeln aufgestellt, welche beim Herbstfest am 11. Oktober eingeweiht und übergeben werden.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Janz um 20.35 Uhr den öffentlichen Teil der 10. Sitzung.

Unterschriften:

Friedrich Janz, Ortsbürgermeister Annette Faßbinder, Schriftführerin



Nichtamtliche Mitteilungen

Besucher des Martinsfestes spenden für Asylsuchende

Auch in diesem Jahr waren wieder zahlreiche Kinder und Erwachsene der Einladung von Ortsgemeinde und Kirchengemeinde gefolgt und nahmen am Martinsfest teil. Nach einem Kindergottesdienst in der Pfarrkirche trafen sich Jung und Alt auf dem "Römer". Dort wurde zunächst das Martinsfeuer entzündet. Es soll Licht in das Dunkel bringen und auch Symbol der guten Tat von Martin gegenüber dem Bettler sein. Danach stellten Herr Ruß und Ben Stock dar, wie vor rund 1700 Jahren der römische Soldat und spätere Heilige Martin dem Bettler das Leben rettete, indem er ihm die Hälfte seines Mantels schenkte. Anschließend setzte sich ein langer Zug von Kindern mit Laternen und auch zahlreichen Eltern in Bewegung. Beim Gang durch die Straßen wurden die bekannten Martinslieder gesungen und von der Kirchenmusik begleitet. Zurück auf dem Römer gab es die nicht nur von den Kindern heiß begehrten Martinsbrezel, 500 Stück waren in wenigen Minuten verteilt. Daneben gab es aber auch noch Glühwein und andere Getränke sowie Einiges für die besonders Hungrigen, denen der Martinsbrezel nicht reichte. Es ist schon Tradition, dass die Besucher des Martinsfestes dem Beispiel des heiligen Martin folgen und mit den Menschen teilen, die in Not sind. Dieses Mal bat Bürgermeister Friedrich Janz um eine Spende für Asylsuchende, die schon in Gau-Bickelheim wohnen oder für die nächste Zeit erwartet werden. Die Sammlung erbrachte einen Betrag von 425,96 €. Mit diesem Ergebnis beweisen die Gau-Bickelheimer, dass sie die Erinnerung an den heiligen Martin nicht nur zum Anlass nehmen, zu feiern, sondern auch wie er bereit sind, zu teilen.

Die Gemeindeverwaltung dankt allen Spenderinnen und Spendern sowie all denen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim Friedrich Janz, Ortsbürgermeister



GUMBSHEIM

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

www.gumbsheim.de_

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Am 09.12.2016 findet keine Bürostunde statt. Die nächste Bürostunde ist wieder **am 16.12.2016**, von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Mit der Bitte um Beachtung

Rudi Eich, Ortsbürgermeister

Windbruchgefahr - Vorsicht ist geboten -

Im Bereich des Bachlaufs, entlang der Gemarkungsgrenzen, besteht die Gefahr von herabfallenden Ästen durch Windbruch.

Wir bitten alle Spaziergänger und Hundebesitzer mit entsprechender Vorsicht die dortigen Wege zu nutzen.

Insbesondere bitten wir die Eltern, ihre Kinder auf die Gefahren hinzuweisen und wenn möglich, das Spielen entlang des Bachlaufs am Rohrbach zu untersagen.

Falls Sie Hinweise und Mitteilungen über weitere Schäden an Bäumen entlang des Rohrbachs geben können, teilen Sie dies über die Ortsgemeinde und deren VertreterInnen mit. Vielen Dank.

Rudi Eich, Ortsbürgermeister

Führen von Hunden auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

Leinenpflicht für Hunde und Verantwortlichkeiten

Es ist auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder frei herumlaufen zu lassen.

Ordnungswidrig handelt, wer einen Hund auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslage nicht anleint und einen Hund außerhalb bebauter Ortslagen nicht sofort und ohne Aufforderung anleint, wenn sich andere Personen nähern.

Ebenso ist es verboten, Hunde auf Spielplätze mitzunehmen.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir an dieser Stelle noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 12.12.2007 hin. Zu den öffentlichen Straßen gehören hier alle Flächen, die tatsächlich öffentlich zugänglich sind einschließlich der mit Bitumen oder Beton befestigten Wirtschaftswege.

Zuwiderhandlung gegen vorstehende Bestimmungen sind als Ordnungswidrigkeiten zu werten und können mit Bußgeldern bis 5.000 € geahndet werden.

Rudi Eich, Ortsbürgermeister

Einladung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

Die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2015, um 20.00 Uhr** - im Sitzungssaal der Gemeindehalle - statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
TOP 2	Änderung des Flächennutzungsplans der Verbands-
	gemeinde Wöllstein
	- Beratung und Beschluss -
TOP 3	Ersatzpflanzungen
	- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof

- Beratung und Beschluss -

TOP 5 Pflasterarbeiten auf dem Friedhof - Urnenstelle II -

- Beratung und Beschluss -TOP 6 Pfarrbrief der Pfarrgruppe "Rheinhessische Schweiz" vom 24.09.2015

- Beratung und Stellungnahme -

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 Bauangelegenheit
TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

gez. Rudi Eich, Ortsbürgermeister



SIEFERSHEIM

Ortsbürgermeister Karl Kröhnert

Borngasse 1, 55599 Siefersheim, Tel. 06703/1536 o. 3139 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung

www.siefersheim.de_

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 11. Sitzung des Gemeinderates Siefersheim

Die 11. Sitzung des Gemeinderates Siefersheim findet am **Donnerstag, dem 17.12.2015 um 19.00 Uhr,** im Dorfgemeinschaftshaus mit folgender

Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO

TOP 2 Haushalt 2015/2016 mit Investitionsprogramm

2015/2019;

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Ergänzungswahl / Ausschussmitglieder TOP 4 Bericht Sachstand Homepage TOP 5 Bericht Sachstand Dorffest 2016 TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

I. Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

TOP 8 Personalangelegenheiten
TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen gez. Karl Kröhnert, Ortsbürgermeister



STEIN-BOCKENHEIM

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim, Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr

www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. November 2015 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.958.601,93 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 18.797,06 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 65.390,71 € beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern, den Ortsburgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

- der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt,
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
- der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Montag 14. Dezember 2015 bis einschließlich Dienstag, 22. Dezember 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stein-Bockenheim, 1. Dezember 2015 gez. Mees, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, den 14. Dezember 2015, 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses die 10. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
- Bewirtschaftung des Gemeindewaldes; Wirtschaftsplan 2016
- 3. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

- 4. Grundstücksangelegenheiten
- 5. Mitteilungen und Anfragen

gez. Mees, Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 28. September 2015
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 20.00 Ühr Ende: 21.45 Ühr I. Anwesenheitsliste Ortsbürgermeister: Mees, Siegbert

Beigeordnete: (zugleich stimmber. Ratsmitglieder)

- 1. Beigeordneter Jahn, Thorsten
- 2. Beigeordneter Lenz, Torsten

Ratsmitglieder:

Anlicker-Bäcker, Gabriele

Becker, Annerose Funk, Marcus

Gillmeister, Dorothea

Hemmersbach, Heinz-Willi entschuldigt

Krisztmann-Horn, Christine

Mees, Karl-Wilhelm entschuldigt

Müller, Karl-Heinz Scharbach, Ernst Wagner, Jürgen

Weitere Anwesende:

Lang, Wolfgang VGV Wöllstein und zugleich Schriftführer Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Mees, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder sowie den Zuhörer. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lang von der Verbandsgemeindeverwaltung und bestellt ihn anschließend zum Schriftführer.

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

TOP 2 Haushalt 2015-2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015-2016 inkl.

Anlagen

Investitionsprogramm 2015-2018

- Beratung und Beschluss Mitteilungen und Anfragen

TOP 3 Mitteilunger III. Tagesordnungspunkte

TOP 1: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Die Zuhörerin, Frau Steinle, fragt nach dem Sachstand des Brunnens (Bachgasse/Kreuzstr.). Dieser sei schon ca. 2 Jahre ohne Funktion. Obgm. Mees erklärte, dass hier geprüft werde, wie eine neue Leitung kostengünstig verlegt werde könne.

Weiterhin wurde gefragt, wie die derzeitige Flüchtlingssituation im Bereich der Verbandsgemeinde Wöllstein und hier speziell in Stein-Bockenheim sei.

TOP 2: Haushalt 2015-2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015-2016 inkl. Anlagen Investitionsprogramm 2015-2018

- Beratung und Beschluss

Ortsbürgermeister Mees erläutert, dass der Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss den Haushalt 2015-2016 mit allen Anlagen sowie der Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm 2015-2018 in seiner Sitzung am 31.08.2015 ausführlich behandelt hat und eine Beschlussempfehlung zur Annahme durch den Gemeinderat beschlossen hat. Er erteilt Herrn Lang das Wort und bittet um die Vorstellung des Haushaltes 2015-2016.

Sachdarstellung

Herr Lang erläutert anhand einer Tischvorlage die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 2015-2016 und weist daraufhin, dass dem Gemeinderat der Haushalt 2015-2016 inkl. Anlagen mittels Datenträger (CD) zur Kenntnisnahme und Prüfung zugegangen ist.

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Festgesetzt werden: 1. im Ergebnishaushalt	2015	2016
der Gesamtbetrag der Erträge	000 705 00 6	004 075 00 0
auf - EH 10+21+25 der Gesamtbetrag der Aufwendungen	629.705,00 €	621.975,00 €
auf - EH 19+22+26 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	668.700,00 €	647.035,00 €
(-) - EH 28	-38.995,00 €	-25.060,00 €
2. im Finanzhaushalt	2015	2016
a) die ordentlichen Einzahlungen auf - FH 10+19	580.255,00 €	560.825,00 €
die ordentlichen Auszahlungen	EC4 050 00 C	E40 00E 00 C
auf - FH 17+20 Saldo der ordentlichen Ein- und	564.050,00 €	542.385,00 €
Auszahlungen - FH 22	16.205,00 €	18.440,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlunger auf - FH 23	n 0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00 C	0,00 C
auf - FH 24	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen - FH 25	0,00 €	0,00 €
c) die Einzahlungen aus		
Investitionstätigkeit - FH 35 die Auszahlungen aus	52.000,00 €	2.000,00 €
Investitionstätigkeit - FH 42	77.000,00 €	206.500,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit - FH 43 d) die Einzahlungen aus	-25.000,00 €	-204.500,00 €
Finanzierungstätigkeit		
- FH 45+48+51	8.795,00 €	194.855,00 €
die Auszahlungen aus	0.00.6	0.00.0
Finanzierungstätigkeit - FH 46+49 Zunahme der Forderungen gegenüber	0,00€	0,00 €
der Einheitskasse - FH 52	0,00 €	8.795,00 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus		100,000,00,0
Finanzierungstätigkeit - FH 54 e) der Gesamtbetrag der Einzahlunger	8.795,00 €	186.060,00 €
- FH 10+19+23+35+45+48+51	641.050,00 €	757.680,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	044 050 00 6	757 000 00 6
- FH 17+20+24+42+46+49+52 Veränderung des Finanzmittelbestand	641.050,00 €	757.680,00 €
- FH 53	0,00€	0,00 €

Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2015 sind im Saldo (25.000 €) nur kleinere Investitionsausgaben mit folgenden Ausnahmen geplant:

- Wirtschaftswegebau Maßnahme von 50.000 € / Finanzierung zu 100 % über die Jagdgenossenschaft
- AöR Ruhewald Rhh.-Schweiz- Finanzanlage / Zahlung des Stammkapitals von 10.000 €

Im Haushaltsjahr 2016 sind Investitionen im Gesamtwert von 206.500 € geplant. Hierzu gehören:

- Die energetische Sanierung des Wohnhauses "Mörsfelderstraße 8-10" mit rd. 35.000 €
- Die Sanierung der "Dunzelbachüberbauung" (Straßenbau) mit rd. 150.000 €
- Errichtung eines Kneipp-Beckens im Bereich der ehemaligen Pumpstation mit rd. 10.000 €

Da für die Investitionsvorhaben 2016 bisher keine Investitionszuschüsse bewilligt sind, müssen diese zumindest vorläufig durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 194.855 € finanziert werden. Soweit noch Investitionszuschüsse bewilligt werden, wird entweder die Kreditaufnahme entsprechend angepasst oder Sondertilgungen auf ein evtl. bereits aufgenommenes Darlehen geleistet.

Die Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge wurden bereits durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen. **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses und beschließt nach Beratung, die vorliegende Haushaltssatzung 2015 – 2016 mitsamt dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm 2015-2018 anzunehmen und zu verabschieden.

Beschluss

Der Gemeinderat Stein-Bockenheim beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2015-2016 mitsamt dem Haushaltsplan 2015-2016 und allen Anlagen und das Investitionsprogramm 2015-2018.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen Mitteilungen

- Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr lädt am 17.10. zum Herbstfest ein
- An der Fassenacht soll Sonntags (07.02.2016) erstmals ein Nachtumzug stattfinden
- Das Grillfest am 25.09. wurde bekanntlich abgesagt. Evtl. soll ein Glühweinfest organisiert werden oder vielleicht das Fest erst im neuen Jahr stattfinden

Anfragen

- Ratsmitglied (RM) Anlicker-Bäcker regt an, den Boule Platz zu säubern
- 2. Beigeordneter Lenz fragt nach der Auftragsvergabe zur Grünpflege
- 3. RM Müller fragt nach dem Geländer am Dunzelbach
- 4. RM Gillmeister fragt nach dem Bericht über die Spielplatzüberprüfung
- Beig. Lenz fragt nach dem Grünabfallcontainer auf dem Friedhof. Weiterhin wird berichtet, dass einige Gießkannen Löcher haben.
- RM Funk fragt nach dem Nussbaum, Ringstr. 7. In diesem Zusammenhang werden auch die "Bäume" auf dem Anwesen "Gartenstraße 2" angesprochen.
- RM Gillmeister fragt nach dem Stand des Baumkatasters. Obgm. Mees erläutert hierzu, dass dies noch nicht ganz fertiggestellt sei Nachdem sich keine weiteren Anfragen ergeben, schließt der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr.

Unterschriften:

Siegbert Mees, Vorsitzender Wolfgang Lang, Schriftführer

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 16. November 2015
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.07 Uhr
I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister: Mees, Siegbert

Beigeordnete: (zugleich stimmber. Ratsmitglieder)

1. Beigeordneter Jahn, Thorsten

2. Beigeordneter Lenz, Torsten

Ratsmitglieder:

Anlicker-Bäcker, Gabriele

Becker, Annerose Funk, Marcus Gillmeister, Dorothea

Hemmersbach, Heinz-Willi Krisztmann-Horn, Christine Mees, Karl-Wilhelm

Müller, Karl-Heinz Scharbach, Ernst Wagner, Jürgen

entschuldigt

Weitere Anwesende:

Trautwein, Jürgen VGV Wöllstein und zugleich Schriftführer Maurer, Michael VGV Wöllstein

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Mees, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder sowie Herrn Maurer von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Wöllstein. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Seitens der Gemeindeverwaltung bestehen Änderungswünsche der Tagesordnung hinsichtlich der Aufnahme zweier weiterer Beratungsgegenstände. Die Dringlichkeit gem. § 34 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 S. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird einstimmig festgestellt und die TOPs 5 und 6 in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Trautwein von der Verbandsgemeindeverwaltung und bestellt ihn anschließend zum Schriftführer.

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

TOP 2 Jahresrechnung 2009 und Entlastungserteilung für

das Haushaltsjahr 2009

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbands-

gemeinde Wöllstein;

Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

JemO)

TOP 4 Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe II" der Orts-

gemeinde Gau-Bickelheim;

Externe Ausgleichsmaßnahmen in Wöllstein und

Stein-Bockenheim

TOP 5 Heizungsanlage ehem. Lehrerwohnhaus

TOP 6 Spielplätze

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Frau Hetterling vor, die jedoch aufgrund thematischen Zusammenhangs unter TOP 6 und 7 verlesen und beraten werden soll.

Ortsbürgermeister Mees übergibt um 20.15 Uhr den Vorsitz an Herrn Karl-Heinz Müller und verlässt den Beratungstisch.

TOP 2: Jahresrechnung 2009 und Entlastungserteilung für das Haushaltsiahr 2009

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) Karl-Heinz Müller führt in die Thematik ein. Herr Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2009. Anschließend wird die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschluss' 2009 sowie der Empfehlungsbeschluss des RPA verlesen.

Beschlussvorschlag

- Zu den wesentlichen Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses und den in der Entlastungsrede hervorgehobenen Punkten wird der Ortsbürgermeister um Stellungnahme gebeten.
- Der Ortsgemeinderat bewilligt nachträglich alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO.
- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 GemO über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.
- Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung 2009.
- Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO, entsprechend der Empfehlung des RPA, die Entlastung der Verbandsbürgermeister, der Ortsbürgermeister sowie der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009.

Beschluss

- 1. Eine Stellungnahme durch den Ortsbürgermeister ist vorliegend nicht erforderlich.
- 2. Der Beschluss ergeht einstimmig.
- 3. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.
- 4. Der Beschluss ergeht einstimmig.
- 5. Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) Sachdarstellung

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 22.09.2015 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Die Ortsgemeinden hatten bereits in 2013 den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Seitdem wurden wegen aktueller Rechtsprechung die Offenlage zweimal wiederholt, Änderungen in der Darstellung der Gewerbefläche in Gau-Bickelheim vorgenommen und der Teilplan "Windenergienutzung" aus dem Verfahren herausgenommen. Da sich die endgültige Planfassung damit geändert hat, werden die Ortsgemeinden nochmals um Zustimmung gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat erteilt die erforderliche Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes gem. § 67 Abs. 2 GemO.

Beschluss

Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

TOP 4: Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe II" der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim;

Externe Ausgleichsmaßnahmen in Wöllstein und Stein-Bockenheim

Sachdarstellung

Mit dem Bebauungsplan "Auf der Wöllsteiner Höhe II" beabsichtigt die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim die bebauungsplanrechtlichen Voraussetzungen für die Werkserweiterung der Fa. Sutter (Werk II) zu

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan sind als externe Ausgleichsmaßnahmen der Bau einer Amphibienquerung entlang der L 415 zwischen Wöllstein und Badenheim und Ausgleichsflächen in der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim entlang der Dunzelbach vorgesehen. Näheres ist dem Auszug aus dem Umweltbericht zu entnehmen. Durch die direkte Betroffenheit der Ortsgemeinden Wöllstein und Stein-Bockenheim, bittet die Verbandsgemeindeverwaltung zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen um Zustimmung.

Aussprache

Im Rat wird befürchtet, dass nach der Ausweisung der Parzellen als Ausgleichsflächen für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim, die Flächen für eigene Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt, der externen Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Stein-Bockenheim zuzustimmen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 5: Heizungsanlage ehem. Lehrerwohnhaus

Sachdarstellung

Am 10.11.2015 wurde die Heizungsanlage im ehemaligen Lehrerwohnhaus der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim durch den Bezirksschornsteinfeger Hermann Müller überprüft. Hierbei wurden Mängel

Die Mängel sind auf Anordnung des Schornsteinfegers bis zum 15.12.2015 zu beseitigen.

Aussprache

Die Heizungsanlage war bereits des Öfteren Gesprächsthema des Rates. Es werden diverse Möglichkeiten zur Erneuerung und Instandsetzung der Heizungsanlage durchgesprochen. Aufgrund der Dringlichkeit soll eine Fachfirma mit der Kostenermittlung für eine Kesselerneuerung und alternativ für Gas-Thermen beauftragt werden. Im nächsten Schritt soll die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme nach vorangegangener Kostenermittlung durch die Fa. Haas in Wöllstein und die Auftragserteilung an den günstigsten Bieter.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6: Spielplätze

Sachdarstellung

Am 29.07.2015 wurden die Spielplätze der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim durch den Sachverständigen Burkhard Theis überprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden bereits einige Mängel festgestellt, welche der Gemeindeverwaltung mit Durchschrift vom 07.11.2015 vorgelegt wurden. Frau Hetterling bittet zudem um die Anbringung einer Schaukel für Kleinkinder.

Aussprache

Die Firma Kroll aus Wöllstein soll mit der Beseitigung der Mängel sowie der Anbringung einer sog. Nestschaukel beauftragt werden. Die Spende des Kindersachenbasars soll in diesem Zusammenhang verwendet werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Mängelbeseitigung und Beschaffung einer Nestschaukel durch die Fa. Kroll, Wöllstein.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende unterrichtet die Ratsmitglieder von einem Schreiben der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 25.09.2015 bzgl. der überörtlichen Prüfung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim.

Mangels Spendensammlers wird die Spendenliste des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zurückgesandt. Wie in den Jahren zuvor soll eine kommunale Spende in Höhe von 50,- EUR erfolgen. Mit Schreiben vom 13.11.2015 wurde der Gemeinderat zum 1. Showtanzturnier des CV Stein-Bockenheim eingeladen. Das Turnier findet am 12.12.2015 in Mauchenheim statt.

In der Gemeindehalle stehen die Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung sowie die Wartung der elektrischen Geräte an. Der Vorsitzende wird über Störungen der Elektrik in der Gemeindehalle informiert.

Die Umstellung des Internetanschlusses im Rathaus kann frühestens im Februar des nächsten Jahres erfolgen. Einen Sondertarif für Kommunen aibt es nicht.

Der Auftrag zur Instandsetzung des Geländers an der Dunzelbach wurde an die Fa. Höhne vergeben. Die Instandsetzung ist noch nicht erfolgt. Hinsichtlich des Ausbaus des Geh- und Radweges zwischen Stein-Bockenheim und Wonsheim soll das Geländer zunächst nur provisorisch wiederhergestellt werden.

Das Geländer vom Parkplatz in der Kirchgasse in Richtung Gemeindehalle ist ebenfalls defekt.

Die Bäume auf dem Anwesen Gartenstraße 2 wurden nach wie vor nicht zurückgeschnitten.

Nachwachsende Pappeln sollten ausgefräst werden, heißt es aus dem Rat. Die Neu- bzw. Ersatzpflanzungen wurden noch nicht abschlie-Bend geklärt.

Im Rahmen des Fugenvergusses wurde die Fa. Blümling beauftragt. Die nächste Ratssitzung findet am 14.12.2015 um 19.00 Uhr statt. Bekanntlich findet der Abschluss nach der Sitzung in der Gaststätte Zum Steinbock statt.

Nachdem sich keine weiteren Anfragen ergeben, schließt der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:07 Uhr.

Unterschriften:

Siegbert Mees, Vorsitzender Jürgen Trautwein, Schriftführer



WENDELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim, Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat) Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr www.wendelsheim-rheinhessen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Wendelsheim stellt zum 01.03.2016 eine/n Gemeindearbeiter/in

Gesucht wird eine engagierte und belastbare Arbeitskraft mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Handwerksberuf (z.B. Bauwirtschaft oder Landschaftspflege). Ferner ist der Besitz einer Fahrerlaubnis (mind. Klasse BE) erforderlich.

Das Arbeitsgebiet umfasst vielseitige Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an Freiflächen und Gebäuden der Ortsgemeinde (z.B. Gemeindehalle, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhof, Grünanlagen, Wasserläufe, Feldwege usw.).

Die Einstellung und Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 39 Std./Woche.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Ortsbürgermeister Kilian unter der Tel-Nr.: 06734/8655 gerne zur Verfügung.

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bis zum 31.12.2015 an die Gemeindeverwaltung Wendelsheim, Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim.

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim - Öffentlicher Teil -

Dienstag, 17.11.2015, 20.03 Uhr - 21.44 Uhr Datum:

Rathaus in Wendelsheim Ort:

I. Anwesenheitsliste Ortsbürgermeister: Kilian, Hans-Ludwig

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Huckle, Thomas

2. Beigeordnete Christine Knuth

Ratsmitglieder: Steffen Bäder Dr. Günter Gerhardt

Manfred Hahn entschuldiat

Dr. Rolf Pietrowski Reiner Wingert Dr. Jürgen Leuck **Emil Meitzler** Joachim Groß Jens Bäder Norbert Wagner Manfred Roth

Andreas Siebecker entschuldigt

Andreas Rehbein Karl Walther

Weitere Anwesende:

Verbandsgemeinde Wöllstein Michael Maurer Lisa-Marie Charwat Verbandsgemeinde, zugleich Schriftführerin

II. Tagesordnung

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO

TOP 2 Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2009

> 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

> Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2009 gem. §114 Abs. 1 GemO

> 2.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein.

1. Teilbereich Gau-Bickelheim: Darstellung einer gewerblichen Baufläche und Rücknahme einer Landwirtschaftsfläche

- 2. Teilbereich Wonsheim: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel und Rücknahme einer Wohnbaufläche
- 3. Teilbereich Stein-Bockenheim: Darstellung einer Waldbegräbnisfläche in einer Fläche für Wald

4. Darstellung von Ausgleichsflächen

Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Fällung von Bäumen

- Beratung und Beschluss -

TOP 5 Mitteilungen / Anfragen

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian eröffnet um 20.03 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Michael Maurer der Verbandsgemeinde Wöllstein. Zur Schriftführerin wird Frau Charwat von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungen der Tagesordnung und der letzten Niederschrift werden nicht gewünscht.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1: Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Ortsbürgermeister Kilian informiert die Ratsmitglieder über eine schriftliche Anfrage und verliest, nach Einverständnis des anwesenden Einwohners, einen an ihn und an die Ratsmitglieder gesandten Brief.

"Sehr geehrter Herr Kilian,

sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Wendelsheim,

vor der Gemeinderatssitzung am 23.06.2015 habe ich Ihnen einen Brief zukommen lassen.

Es ging um die Änderung des Bebauungsplanes Rothenfeld / Effenweg. Da auch wir, als Mitbürger von Wendelsheim, großes Interesse daran haben, den Investor in unserer VG Wöllstein zu behalten habe ich nach einer Alternative gesucht.

Diese Möglichkeiten gibt es tatsächlich. In Wöllstein gibt es ein Gewerbegebiet wo der Platz ist, der dem Investor die Größe und auch die Höhen ermöglichen würde. Hier könnte der Investor sein Vorhaben verwirklichen. Die Anbindungen zur Autobahn etc. wären auch wesentlich besser. Die Gebäude würden auch nicht direkt so hoch und so nah an ein Wohngebiet angrenzen.

Da wir fest entschlossen sind, diese angedachten massiven Änderungen auch in Zukunft nicht hinzunehmen, wäre es schade, wenn Sie nicht die Chance auf ein Gespräch mit Wöllstein und dem Investor nutzen würden.

Meine Anfrage heute:

Ist mein Brief im Gemeinderat und mit dem Investor besprochen worden?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen sind die Gespräche verlaufen? Wenn nein, was werden Sie in dieser Richtung tun?"

Antwort / Stellungnahme des Vorsitzenden:

Der Brief wurde jedem Gemeinderatsmitglied persönlich zugestellt, eine Rückäußerung an den Vorsitzenden seitens der Ratsmitglieder gab es zu dieser Angelegenheit nicht. Die Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, somit stellt sich die Frage wieso der Gemeinderat parallel Gespräche mit der Nachbargemeinde führen soll, mit dem Ziel, die Maßnahme dort durchzuführen. Des Weiteren sind dem Investor die Informationen bekannt so dass dieser nach eigenen Belangen agieren kann.

Es gibt weder Ergänzungen von Ratsmitgliedern zu diesem Sachverhalt noch weitere Wortmeldungen aus dem Zuschauerraum.

TOP 2: Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2009

- 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 2.2 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2009 gem. §114 Abs. 1 GemO
- 2.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

Der Vorsitzende erteilt Herrn Maurer der Verbandsgemeinde Wöllstein, Finanzabteilung sowie Herrn Ratsmitglied Wagner, zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Herr Wagner als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erläutert zu diesem Punkt, dass es zwei Prüfungstermine für die Jahresrechnung 2009 gegeben hat. Zu diesen Terminen wurden mit einigen Ratsmitglieder, Stichprobenartige Prüfungen durchgeführt. Herr Wagner betont dass einige Sachverhalte nach solch langer Zeit nur schwer nachvollziehbar waren, allerdings gab es insgesamt keine Beanstandungen.

Herr Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung erklärte anhand einer kleinen Präsentation den Jahresabschluss 2009. Seitens der Ratsmitglieder kam unter anderem die Frage auf wieso das gekaufte Grundstück "Bahnhofsgelände" unter Infrastrukturvermögen erfasst ist. Herr Maurer sichert zu, diesen Sachverhalt zu klären ggf. kann man diesen Posten im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2010 anpassen.

Anschließend trägt Ratsmitglied Wagner den Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vor

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 7.227.944,10 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 94.527,54 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 1.607,07 € zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

- Der Ortsgemeinderat bewilligt nachträglich alle überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 (1) GemO.
- Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.
- Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2009.
 Er erteilt gemäß § 114 GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Herrn Ortsbürgermeister,
- den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.
 Zu den wesentlichen Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses und den in der Entlastungsrede hervorgehobenen Punkten wird der Ortsbürgermeister um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ortsbürgermeister Kilian, Herr Huckle und Herr Dr. Pietrowski nahmen während dieses Punktes nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

- Zu den wesentlichen Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses und den in der Entlastungsrede hervorgehobenen Punkten wir der Ortsbürgermeister um Stellungnahme gebeten. Hierzu bedarf es seitens der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates keine Stellungnahme, da die Prüfung ohne Beanstandungen erfolgt ist.
- Der Örtsgemeinderat beschließt mit 10 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen nachträglich den überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu.
- Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.
- Der Ortsgemeinderat beschließt 10 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2009.
- Der Ortsgemeinderat erteilt mit gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Herrn Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung. (11 Ja Stimmen bei einer Enthaltung)

Ortsbürgermeister Kilian bedankte sich bei Herrn Maurer für seine Mühe diese sehr umfangreiche Jahresrechnung 2009 zu erstellen und verabschiedete sich von ihm.

TOP 3: Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein

- Teilbereich Gau-Bickelheim: Darstellung einer gewerblichen Baufläche und Rücknahme einer Landwirtschaftsfläche
- Teilbereich Wonsheim: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel und Rücknahme einer Wohnbaufläche
- Teilbereich Stein-Bockenheim: Darstellung einer Waldbegräbnisfläche in einer Fläche für Wald
- 4. Darstellung von Ausgleichsflächen

Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 22.09.2015 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Die Ortsgemeinden hatten bereits in 2013 den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Seitdem wurden wegen aktueller Rechtsprechung die Offenlage zweimal wieder holt, Änderungen in der Darstellung der Gewerbefläche in Gau-Bickelheim vorgenommen und der Teilplan "Windenergienutzung" aus dem Verfahren herausgenommen. Da sich die endgültige Planfassung damit geändert hat, werden die Ortsgemeinden nochmals um Zustimmung gebeten.

Ratsmitglied J. Bäder bittet um Klärung des genauen Sachverhaltes aus dem Jahre 2013. Der Vorsitzende erklärt hierzu unter anderem, dass der Ortsgemeinderat damals bereits zugestimmt hat und die Ortsgemeinde Wendelsheim nicht direkt betroffen ist.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat erteilt mit zwölf Ja Stimmen und drei Enthaltungen, die Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes gem. § 67 Abs. 2 GemO.

TOP 4: Fällung von Bäumen

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung



Dieser Baum am Finkenbach, neben der Brücke in der Straße nach Mörsfeld muss wegen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Die Maßnahme sollte vor Beendigung der Brückensanierung erfolgen um mögliche Schäden zu vermeiden.

Die Ausschreibung für die Maßnahme ist erfolgt, Submission ist am 20. November 2015.

Nach Klärung des genauen Standortes ergeht einstimmig der Beschluss, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen dem günstigsten Anbieter nach der Submission den Auftrag zu erteilen.

TOP 5 Mitteilungen / Anfragen

- 1. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Das Verwaltungsgericht hat hier ein Urteil gefällt, in dem Sinne, dass bei Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, sei es auch nur die Leuchtenaufsätze, grundsätzlich die Beitragsfähigkeit der Maßnahme bewirken kann. Hierbei wird ausdrücklich auf die Formulierung "kann" hingewiesen. Dieses Vorhaben soll als Maßnahme im kommenden Jahr umgesetzt werden. Insgesamt ist noch zu prüfen, ob eine Umlegung der Kosten auf die Anwohner in Frage kommt oder die Ortsgemeinde diese übernimmt.
- 2. Gehweg Baumaßnahme in der Bahnhofstraße Das mit der Planung und Ausschreibung beauftragte Ingenieurbüro für die beiden Maßnahmen konnte noch keinen Abstimmungstermin mit dem LBM vereinbaren, da die zuständigen Sachbearbeiter teilweise krank, in Urlaub oder nicht erreichbar waren. In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit einer Linksabbiegespur in der Bahnhofstraße geprüft werden.
- Die Überprüfung unserer Spielplätze hat keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.
 Zum Außenbereich des Kindergartens wurde vermerkt: Die neue

Fallschutz Dämpfungsfläche wurde sauber aufgetragen und erweist sich als effektive Maßnahme.

4. Schlossmauer

Die Eigentümer der Schlossmauer haben bei der Kreisverwaltung den Antrag auf Abriss der Schlossmauer gestellt, da für sie das Haftungsrisiko zu groß sei.

Am 11.11.2015 gab es zu diesem Anlass einen Ortstermin, an welchem die Eigentümer, die Kreisverwaltung (Bauamt und Denkmalschutz), Landesbetrieb Mobilität (LBM), VG-Bürgermeister und die beiden Beigeordneten der OG Wendelsheim teilnahmen.

Einig waren alle Beteiligten sich darüber, dass man die Mauer erhalten sollte.

Keine Einigkeit gab es darüber, wer die Kosten für die Sicherung der Mauer übernimmt.

Verschiedene Maßnahmen zur Sicherung und Erhalt der Mauer wurden angesprochen, konkretes wurde nicht festgelegt.

- Innerhalb der nächsten 2 Monate sollen Lösungsvorschläge durch die Kreisverwaltung erarbeitet werden.
- Die Sanierung des Sockels an der Gemeindehalle wird in Absprache mit dem Planungsbüro im zeitigen Frühjahr erfolgen.

6. Flüchtlinge in Wendelsheim

Das Wohnhaus in der Neugasse 12 wurde verkauft, die neuen Eigentümer haben der Verbandsgemeinde Wohnungen für die Einquartierung von Flüchtlingen vermietet.

2 Familien aus Syrien sind zwischenzeitlich in das Haus eingezogen. Insgesamt sind es derzeit 10 Personen, davon 6 Kinder; 2 Kinder davon besuchen die KITA Wendelsheim.

Eine weitere Familie kann in dem Haus noch untergebracht werden.

Ratsmitglied und 2. Beigeordnete Knuth erkundigt sich über die Zuständigkeit der Betreuung von Flüchtlingen in der Verbandsgemeinde. 1. Beigeordneter Huckle und Ratsmitglied Groß erklären hierzu, es wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin in der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein angestellt, Frau Matheis-Grieder. Ebenso gibt es den Verein Willkommen in Wöllstein (WiW) der tätig ist, allerdings nicht ausschließlich für Flüchtlinge in Wöllstein sondern für die in der gesamten Verbandsgemeinde untergebrachten Flüchtlinge. Dieser Verein besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die als persönlicher Ansprechpartner für Asylsuchende bereitstehen und ebenso Sachspenden sammeln und ausgeben.

 Am 2. Dezember findet wieder eine Infoveranstaltung vom EWR in Sachen "Highspeed-Internet" im Rathaus statt. Entsprechende Flyer wurden verteilt.

In diesem Zusammenhang kommt aus der Mitte des Rates die Frage auf, wieso die Firma Telekom derzeit Leitungen verlegt. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass dies längst überfällig war um dadurch einen schnelleren Internetanschluss zu erhalten. Herr Huckle informiert, dass das Kabel zwischen Uffhofen und Wendelsheim immer noch im Graben liegt und dies seit bereits zwei Jahren.

 Frau Ehrenbach-Knust hat einen Abrissantrag für das hinter dem Wohnhaus liegende Gebäude und des Schuppens links von der Toreinfahrt gestellt. Die Gebäude sind vom Hausschwamm befallen

Hierzu wird erläutert, das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz und der befallende Anbau befindet sich im rückwärtigen Teil des Grundstückes.

- Nach einer kurzen Diskussion findet die Jahresabschlusssitzung am Donnerstag den 17. Dezember 2015 statt.
- 10. Ratsmitglied Walther regt an, der Bauausschuss soll sich vor Ort erkundigen und kleinere Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen aufnehmen. Dabei soll das Problem überhängender Hecken und Bäume auf Gehwege und Straßen im Auge behalten werden. Hier erhält Walther Zuspruch von Ratsmitglied Roth. So sollen Anwohner angesprochen und darauf aufmerksam gemacht werden einen entsprechenden Rückschnitt zu veranlassen. Herr Kilian möchte in dieser Thematik ebenfalls tätig werden und bei bereits ihm bekannten Fällen des Überwuchses den zuständigen Eigentümer schriftlich informieren und mit einer Fristsetzung auffordern den Rückschnitt durchzuführen. Herr Dr. Pietrowski regt an dies auch auf die Wirtschaftswege zu erweitern.
- 11. Ratsmitglied Wagner informiert sich über die Beteiligung am Umzug des Rheinland-Pfalz Tages. Mit einer Fußgruppe möchte er an dem Umzug teilnehmen. Er regt an direkt vor dieser Fußgruppe Öffentlichkeitsarbeit für die Ortsgemeinde Wendelsheim zu betreiben, um auf das bevorstehende Ereignis im Jahre 2017 "1250 Jahre Wendelsheim" aufmerksam zu machen. Aus der Mitte des Rates werden hierzu Bedenken geäußert. So könne sich nicht jede Ortsgemeinde des Bundeslandes an dem Umzug beteiligen, insgesamt würde dass den Rahmen und Umfang sprengen.

In diesem Zusammenhang wird der aktuellen Stand des am 16.04.2016 statt findenden Rheinhessen Tages informiert. Es ist vorgesehen, eine kulinarische Weinreise mit den ortsansässigen Winzern zu veranstalten. Die Eröffnung ist geplant durch die Blaskapelle der FFW Wendelsheim, die Schließung durch die Singgruppe der AWO Wendelsheim. Eine Ausstellung historischer Weinbaugeräte, Erzählungen von Anekdoten bzw. Geschichten aus Wendelsheim sind ebenfalls geplant. Zu den einzelnen Weinen sollen entsprechende "Kleinigkeiten" gereicht werden. Vorgesehen ist ebenfalls Gläser anzuschaffen die auch für die Feier im Jahre 2017 "1250 Jahre Wendelsheim" benutzt werden können. Gleichzeitig sollen sie aber auch ein Andenken an diesen Rheinhessen Tag "200 Jahre Rheinhessen" sein.

Das Ratsmitglied Dr. Pietrowski verlässt den Sitzungsaal um 21:22 Uhr.

12. Ratsmitglied Roth erkundigt sich über den aktuellen Stand der Ortsbegehung im Rahmen der Verkehrsberuhigung. Herr Kilian erläutert, nach wiederholter Vorsprachen beim zuständigen Sachbearbeiter ist bislang nichts unternommen worden. Es wird angedacht hier einen externen Beauftragten mit dem Sachverhalt zu konfrontieren. Ratsmitglied Walther weist auf die derzeitige Situation in Flonheim hin. An dieser Verkehrsführung könnte man sich orientieren.

- Herr Kilian spricht zudem den Kostenfaktor des Vorhabens an. So muss man bestimmte Möglichkeiten wie das Ausweisen von Parkbuchten oder das Aufstellen von Verkehrszeichen vergleichen.
- 13. Nach einer Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlagen erkundigt sich Ratsmitglied Roth. Der Vorsitzende informiert, dass diese Auswertungen bereits vorliegen, allerdings zu kurzfristig um diese in der heutigen Sitzung zu besprechen. Ratsmitglied Dr. Leuck bemängelt den Standort bzw. Messzeitpunkt einiger Messanlagen. Diese messen bereits weit vor dem Ortsschild, also nicht innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Es wird angeregt diese zu versetzen. Herr Huckle erklärt hierzu, dass lediglich die Geschwindigkeit zum Zeitpunkt des Vorbeifahrens erfasst wird. Man will somit zunächst die Auswertungen abwarten und dann ggf. tätig werden.
- 14. Ratsmitglied Steffen Bäder spricht die Parksituation in der Bahnhofstraße an. Auf diesem gemeindeeigenen Grundstück stehen mindestens 3 abgemeldete Autos und ebenso parken dort ständig ca. 3 LKW's. Herr Kilian stellt die Frage nach Handlungsbedarf und klärt ebenso die Herkunft der Fahrer der LKW's und abgemeldeten Autos. Aus der Mitte des Rates wird, ebenfalls moniert, dass der Zugang zur "Trinkhalle/Kiosk" über das gemeindeeigene Grundstück erfolgen würde. Der Vorsitzende schlägt vor dort ein Schild anzubringen, welches das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art untersagt. Die entsprechende Beschilderung soll in Abstimmung mit dem Ordnungsamt vorgenommen werden. Ebenso sollen hier dann auch regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt stattfinden. Dies wird mit allgemeiner Zustimmung angenommen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt der Vorsitzende um 21.44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von den Zuhörern.

Unterschriften:

Vorsitzender, Schriftführerin

AWO Seniorennachmittag

VVW Müllsammelaktion

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wendelsheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. November 2015 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 7.277.944,10 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 94.527,54 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 1.607,07 € beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern, den Ortsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

- der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wendelsheim zum 31.12.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt,
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
- der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Montag 14. Dezember 2015 bis einschließlich Dienstag, 22. Dezember 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wendelsheim, 1. Dezember 2015 gez. Kilian, Ortsbürgermeister

Einladung zur 9. Sitzung des Gemeinderates Wendelsheim

Die 9. Sitzung des Gemeinderates Wendelsheim findet am **Donnerstag, dem 17.12.2015, 19.00 Uhr,** im Gasthaus "Zum Täubchen", statt. **Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Auswertung Geschwindigkeitsmessgeräte TOP 2 Auftragsvergabe Baumpflegemaßnahmen

- Beratung und Beschluss - TOP 3 Mitteilungen / Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 4 Kostenbeteiligung
TOP 5 Personalangelegenheiten
TOP 6 Mitteilungen / Anfragen

Mit freundlichen Grüßen Hans-Ludwig Kilian, Ortsbürgermeister

02.04.2016

Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltungstermine 2016 Veranstaltung Veranstaltungsort **Datum** Januar TuS Halle TuS, Gesundheitstag 09.01.2016 AWO Neujahrsempfang DGH, FG 09.01.2016 Neujahrsempfang Ortsgemeinde Gemeindehalle 10.01.2016 Blaskapelle, Konzert Gemeindehalle 16.01.2016 AWO Wanderung 17.01.2016 Abend der Begegnung, e.V. Kirchengemeinde Ev. Gemeindehaus 20.01.2016 TuS, Tischtennisturnier Gemeindehalle 23.01.2016 Kinder Jugend-Treff DGH Keller 27.01.2016 Februar Geburtstagskaffee, ev. Kirchengemeinde ev. Gemeindehaus 03.02.2016 **RVW Nachtumzug** Ortsstraßen, Gemeindehalle 05.02.2016 AWO Seniorennachmittag DGH, EG 06.02.2016 TuS Kinderfastnacht Gemeindehalle 08.02.2016 AWO Seniorennachmittag DGH, EG 14.02.2016 Vorstellung Konfirmanden ev. Kirche 14.02.2016 24.02.2016 Kinder Jugend-Treff DGH, Keller TuS Schlachtfest TuS-Halle 27.02.2016 VVW Generalversammlung DGH, EG 28.02.2016 März DGH, EG 05.03.2016 AWO Seniorennachmittag Weltgebetstag ev. Kirche 11.03.2016 AWO Wanderung 13.03.2016 ev. Kirche 27.03.2016 Osternacht Kinder Jugend-Treff DGH, Keller 30.03.2016 **April** TuS Mitgliederversammlung TuS Halle 02.04.2016

DGH, EG

09.04.2016

Wöllstein	- 24 -	Ausgabe 50
AWO Wanderung	10.04.2016	
Kinder-Bibelnacht	ev. Kirchengemeinde	23.04 24.04.2016
Kinder Jugend-Treff	DGH, Keller	27.04.2016
	Mai	
AMO Jugand Muttertagebastela	DGH, Keller	07.05.2016
AWO Seniorenneehmittes	DGH, Keller DGH, EG	
AWO Seniorennachmittag	•	07.05.2016
Konfirmation	ev. Kirche	08.05.2016
Kinder Jugend-Treff	DGH, Keller	25.05.2016
TuS Jedermannsturnier	Sportplatz	26.05.2016
	Juni	
AWO Seniorennachmittag	DGH, EG	04.06.2016
Wanderwochenende Messein	DGH	11.06 12.06.2016
AWO Wanderung	19.06.2016	
Johannisfest	Ortsmitte	24.06 26.06.2016
Kinder Jugend-Treff	DGH, Keller	29.06.2016
	Juli	
AWO Seniorennachmittag	DGH, EG	02.07.2016
VINO Generation, Feieroomend	Schloss, Rathaus	07.07.2016
VVW Schlossfest	Schloss	09.07.2016
Dekanatsgottesdienst 200 Jahre	ev. Kirche	10.07.2016
AWO Wanderung	10.07.2016	
Seniorenausflug Ortsgemeinde	14.07.2016	
FFW, Tag der offenen Tür	FFW-Gerätehaus	17.07.2016
Geburtstagskaffee, ev. Kirchengemeinde	ev. Gemeindehaus	27.07.2016
debuitstagskanee, ev. Kilchengemeinde		27.07.2010
AMO 0 1 1 11	August	00.00.0010
AWO Seniorennachmittag	DGH, EG	06.08.2016
Goldene Konfirmation	ev. Kirchengemeinde	07.08.2016
TuS Ferienfreizeit	21.08 27.08.2016	
Radmarathon Messein	Messein	27.08 28.08.2016
Kinder Jugend-Treff	DGH, Keller	31.08.2016
	September	
Kerb	Platz an der Gemeindehalle	02.09 05.09.2016
AWO Ausflug	15.09.2016	
Kinder Jugend-Treff	DGH, Keller	28.09.2016
	Oktober	
AWO Seniorennachmittag	DGH. EG	01.10.2016
TuS Schnitzelessen	TuS Halle	01.10.2016
TuS Förderverein, Oktoberfest	TuS Halle	08.10.2016
AWO Wanderung	09.10.2016	00.10.2010
Bauwagen, ev. Kirchengemeinde	DGH, Hof + Keller	10.10.2016
Erntedankgottesdienst	ev. Kirche	16.10.2016
Kinder Jugend-Treff	DGH, Keller	26.10.2016
Luthertafel	ev. Gemeindehaus	28.10.2016
Lutilei talei		20.10.2010
AWO 0 1 111	November	05.44.0040
AWO Seniorennachmittag	DGH, EG	05.11.2016
TuS Schlachtfest	TuS Halle	05.11.2016
Martinsandacht mit KITA	ev. Kirche	11.11.2016
Benefizveranstaltung	Familie Schmahl	12.11.2016
Volkstrauertag	Friedhofskapelle	13.11.2016
TuS Weihnachtsaktion für Kinder	TuS Halle	26.11.2016
Weihnachtsmarkt	DGH + Hof	26.11.2016
	Dezember	
Hausfrauen Weihnachtsfeier	DGH, EG	02.12.2016
Basteln Kindergottesdienst	ev. Gemeindehaus	03.12.2016
Seniorenweihnachtsfeier Ortsgemeinde	Gemeindehalle	04.12.2016
Blaskapelle Weihnachtsfeier	DGH, EG	09.12.2016
AWO Weihnachtsfeier	Gemeindehalle	10.12.2016

⁻ Änderungen vorbehalten -

Benefizveranstaltung, danke!

1.585 Euro für Bärenherz Stiftung

Monique und Willi Schmahl haben am 14. November zu einer Benefiz-Veranstaltung zu Gunsten der Bärenherz-Stiftung in ihren Hof in Wendelsheim eingeladen.

Viele der angebotenen Speisen und Getränke wurden wieder gesponsert. Zu nennen sind hier besonders das Weingut Meitzler, Firma Klingenschmitt, Firma Orthey, Catering Hahn und der Rhoihessebäcker. Gleichfalls haben viele Privatleute mit Sachspenden wie belegte Brote, Brötchen, Frikadellen, gefüllte Eier und Kuchen zum kulinarischen Angebot beigetragen. Musikalisch wurde die Veranstaltung

umrahmt von der Spielgemeinschaft Mauchenheim-Wendelsheim. Allen Beteiligten und Helfern gebührt ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz.

Insgesamt war es wieder eine erfolgreiche Veranstaltung die auch sehr gut besucht war. Als Ergebnis konnten die Eheleute Schmahl den stolzen Betrag von 1.585,- € verbuchen, welcher auf das Konto der Bärenherz-Stiftung eingezahlt wurde.

Ein herzliches Dankeschön an alle Spender und an die Besucher der Veranstaltung ohne die dieses Ergebnis wohl nicht erreicht worden wäre.

Ein herzliches Dankeschön im Namen der Ortsgemeinde an Familie Schmahl für ihr Engagement!



WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092 E-Mail: gemeinde@woellstein.de Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindlicher Winterdienst

Der Winterdienst ist für die Gemeinde eine große Herausforderung. Gerne würden wir alle Wege für Sie frei halten, aber das ist nicht möglich. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass die Rad- und Fußwege außerhalb der Ortslage nicht gestreut oder geräumt werden und bitten die Verkehrsteilnehmer um witterungsangepasstes Verhalten.

Ortsgemeinde Wöllstein

Website neu gestaltet

www.gemeinde-woellstein.de

hat sich verändert und stellt sich seinen Besuchern und Besucherinnen im neuen Design vor.

Wir wollen Ihnen weiterhin berichten, was es in Wöllstein Neues gibt und haben unser Format angepasst: Sie können unsere Website nun auch auf Ihrem Smartphone oder Ihrem Tablet öffnen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass einzelne Komponenten noch nicht komplett sind - nach der Weihnachtspause wollen wir unsere Daten wieder vollständig im Netz haben. Bis dahin bitten wir um Geduld. Wir bitten alle Gewerbetreibenden, die Einträge zu Ihren Firmen zu überprüfen: Wir mussten feststellen, dass einzelne Angaben nicht mehr aktuell sind. Bitte schicken Sie uns eine Mail, wenn Sie Ergänzungen oder Änderungen an Ihrem Eintrag möchten.

> Ihre Ortsverwaltung Wöllstein Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wöllstein gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 29.144.076,31 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 114.716,16 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 1.163.030,96 € beschlossen.

Den Verbandsbürgermeistern, den Ortsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

- 1. der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt,
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
- der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Montag 14. Dezember 2015 bis einschließlich Dienstag, 22. Dezember 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

> Wöllstein, 1. Dezember 2015 gez. Müller, Ortsbürgermeisterin

Friedhof Wöllstein Kinder auf dem Friedhof Wöllstein

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass offenbar Kinder auf den Friedhofswegen mit ihren Fahrrädern ihre Runden drehen. Der Friedhof ist die Ruhestätte unserer Toten und für uns Lebende eine Gedenkstätte an unsere Lieben. Deshalb gelten für den Friedhof besondere Verhaltensregeln:

Er ist kein Kinderspielplatz und wir bitten die Erziehungsberechtigen, ihre Kinder darauf hinzuweisen.

Grabräumungen

Wir weisen darauf hin, dass beim Abräumen abgelaufener Grabstellen alle Teile der Einfriedung vom Nutzungsberechtigten zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Dazu gehören neben den Grabsteinen auch die Umrandung und die Fundamentteile.

Soweit gemeinsam genutzte Umrandungen vorhanden sind, bitten wir Sie um Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung oder der Ortsgemeinde Wöllstein.

Sitzung des Ortsgemeinderates

Die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein der laufenden Legislaturperiode findet am Donnerstag, den 10. Dezember 2015 um 18.00 Uhr im Seniorenraum des Gemeindezentrums, Great-Barford-Straße 11 in Wöllstein statt.

Achtung: Die Sitzung beginnt mit dem nichtöffentlichen Teil. Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil:

TOP 1 Bauangelegenheiten TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

II. Öffentlicher Teil - Beginn voraussichtlich ca. 18.30 Uhr

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016; und Investitionsprogramm

2015 bis 2019;

Beratung und Beschlussfassung

TOP 4 Baumaßnahme Maria-Hilf-Straße - Nachtrag;

Beratung und Beschlussfassung

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Wöllsteiner Weihnachtsmarkt siehe auf Seite 26



MONSHEIM

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Offentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wonsheim gemäß § 114 GemO Abs. 2 (Gemeindeordnung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2015 nach Prüfung, die Jahresrechnung 2009 der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2009 mit der festgestellten Bilanzsumme von 6.770.296,99 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 51.187,40 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 120.463,57 € beschlossen.

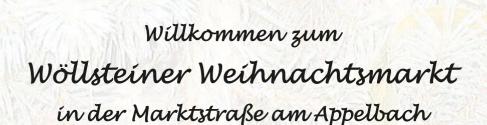
Den Verbandsbürgermeistern, den Ortsbürgermeistern und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Der Ortsgemeinderat folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

- Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wonsheim zum 31.12.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt,
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen nicht festgestellt wurden,
- der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Montag 14. Dezember 2015 bis einschließlich Dienstag, 22. Dezember 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.09, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

> Wonsheim, 1. Dezember 2015 gez. Haas, Ortsbürgermeister



Samstag, 12. Dezember

17.00 Uhr: Öffnung der Marktstände und vorweihnachtliches Programm:

Landfrauenchor Wöllstein-Gumbsheim Weihnachtschor der Ortsgemeinde Wöllstein St. Joh's Bläserensemble

Gegen 17.15 Uhr kommt der Nikolaus

Die Stände bieten außer weihnachtlicher Deko, Plätzchen und Geschenkideen natürlich auch alles für das leibliche Wohl!

Der Weihnachtsmarkt schließt um 21.00 Uhr.

Sonntag, 13. Dezember

14.00 Uhr: Öffnung der Marktstände

14.30 Uhr:

Auslosung des Weihnachtsgewinnspiels durch den Gewerbe- und Verkehrsverein

ab 15.00 Uhr vorweihnachtliches Programm:

Adventsmusik mit dem Evang. Posaunenchor Wöllstein Kinder des Kindergartens Spielwiese Kinder der Kindertagesstätte "Rasselbande" Kindertanzgruppe "Little Stars"
Chor der Realschule plus Rheinhessische Schweiz Chor WiW – Bürgerinitiative "Willkommen in Wöllstein" Katholischer Musikverein Wöllstein-Badenheim

Gegen 16.45 Uhr wird auch der Nikolaus wieder da sein!

Der Weihnachtsmarkt schließt um 20.00 Uhr.

Die Ortsgemeinde Wöllstein und alle Beteiligten freuen sich auf Ihren Besuch!



Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltungen 2016 Ortsgemeinde Wonsheim

	•	
		Januar
08.01.2016	Ortsgemeinde	Neujahrsempfang
09.01.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
09.01.2016	Carnevalverein	Aufbau
10.01.2016	Carnevalverein	Kartenvorverkauf
17.01.2016	Ev. Kirche	Konzert
17.01.2016	Gesangverein	Workshop Frauenchor Ton in Ton
23.01.2016	Carnevalverein	Kappensitzung
31.01.2016	Carnevalverein	Kinderkappensitzung
	F	
		ebruar
06.02.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
09.02.2016	Carnevalverein	Kinderbelustigung
13.02.2016	Carnevalverein	Abbau
27.02.2016	Schützenverein	Schlachtfest
		März
05.03.2016	Ortsgemeinde	Umwelttag
05.03.2016	Konzert Nurkurt	•
11.03.2016	Wühlmäuse	Kindersachenbasar
13.03.2016	Landtagswahlen	
19.03.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
		April
08.04.2016	Schützenverein	•
09.04.2016	Gesangverein	ordentliche Mitgliederversammlung VG-Liedertage in Wonsheim
16.04.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
10.04.2010	Albeiterwormanit	Semorenmachimitag
		Mai
01.05.2016	SPD	Maiwanderung
01.05.2016	Schützenverein	Maischießen
07.05.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
14.05.2016	Carnevalverein	Comedy-Weinwanderung mit Ramon Chormann
		Juni
02.06 05.06.2016	Phoinland Dialz Tag in Alzay	our i
03.06 05.06.2016 03.06 05.06.2016	Rheinland-Pfalz Tag in Alzey Schützenverein	Westernschießen
11.06.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
11.06.2016	Damenbasar Chic & Schön	Gerilorerinacrimittag
26.06.2016	Freiwillige Feuerwehr	Tag der offenen Tür
30.06.2016	Feieroomend mit der Vino Generation	rag der offerfort far
00.00.2010	r dicrodifficitia filit del villo dellotation	
		Juli
16.07.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
		August
13.08.2016	Arbeiterwohlfahrt	<u> </u>
26.08.2016	Wühlmäuse	Seniorennachmittag Kindersachenbasar
20.00.2010		
	Se	ptember
03.09.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
ab 07.09.2016	Schützenverein	Beginn Vereinsmeisterschaften
09.09.2016	TSV/Carnevalverein	Schlachtfest
09.09 12.09.2016	Wonsheimer Kerb	
25.09.2016	Carnevalverein	Aufbau Theater
	C	Oktober
01.1002.10.2016	200 Jahre Rheinhessen "Wein, Wald, Wild" in	
08.10.2016	Schützenverein	Königsschießen und Oktoberfest
15.10.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
29.10./30.10.2016	Carnevalverein	Theater
29.10.2016	Schützenverein	Schwarzpulverschießen
		ovember
05.11.2016	Damenbasar Chic & Schön	
05.11.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
11.11.2016	St. Martinsumzug	
13.11.2016	Volkstrauertag	
26.11.2016	Weihnachtsmarkt	
	De	ezember
03.12.2016	Arbeiterwohlfahrt	Seniorennachmittag
03.12.2016	Gesangverein	Weihnachtsspiel, 20 Jahre Kinderchor
10.12.2016	Ortsgemeinde	Seniorenweihnachtsfeier
17.12.2016	Forstamt / Ortsgemeinde	Weihnachtsbaumverkauf
23.12.2016	Gesangverein	Adventssingen
29.12 31.12.2016	TSV	Schlemmertage

Schlemmertage

29.12. - 31.12.2016



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Kirchengemeinden Wendelsheim und Eckelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel. 06734-347

Email: ev.wendelsheim@gmx.de Homepage: www.evkiweck.de

Bürostunde: nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin. Geißler) **Gottesdienste**

13.12.2015 - 3. Advent, 17.00 Uhr (Wendelsheim): Stallweihnacht im Ziegenhof am Finkenbach

20.12.2015 - 4. Advent, 10.15 Uhr (Eckelsheim): Andacht im DGH mit Kaffee und Plätzchen

Für Kids:

Wendelsheim - Stallweihnacht mit der KiTa Rappelkiste am 3. Advent - normaler KiGo geht im Januar weiter

Eckelsheim - Kinderkirche: im Januar geht es weiter - Infos bei Anita Mergel-Lahm.

Sternen-Chor in Eckelsheim für Heiligabend (18.00 Uhr GD) - Projekt

Infos bei Anita Mergel-Lahm

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - inzwischen werden Weihnachtslieder geprobt - nächster: Auftritt Gottesdienste am 1. Weihnachtsfeiertag - alle sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt mittwochs 20.00 Uhr

Im Wechsel in Erbes-Büdesheim und Wendelsheim. Bei Interesse in Verbindung setzen mit Posaunenchorleiter Jörg Krisat (06701-3870) **Konfis**

KU-Ausflug ins Bibelhaus am Freitag, den 11.12. - Treffen 07.05 am Kreuznacher Bahnhof, Bahnhofshalle, Rückkunft ca. 13/14 Uhr. Nächster KU am Dienstag, 15.12. im Gemeindehaus in Wöllstein Ausblick:

The Glory Gospel Singers kommen am Freitag, 11. Dez. mit ihrem Weihnachtsprogramm in die Wendelsheimer Kirche. Karten im VVK gibt es beim Blumenhaus Lang, Pfarramt, Ziegenhof in Wendelsheim und bei Buch Vogel in Wöllstein.



Stallweihnacht im Ziegenhof am Finkenbach mit der KiTa Rappelkiste, 13.12. um 17.00 Uhr, Oberwendelsheim 29a - danach gibt's Würstchen Glühwein und Kinderpunsch



Meet & greet im Januar - Mittwoch, 20. Januar ca. 18.00/19.00 Uhr ein besonderer Abend im Gemeindehaus in Wendelsheim. Nähere Info folgt.

Rückblick:

Beim Eckelsheimer Adventsbasteln der Kinderkirche ist ganz viel Tolles zusammengekommen. Auch die beiden Adventskränze für unsere beiden Kirchen. Besonderen Dank dabei an Lea Stosic, die den Eckelsheimer Adventskranz gebastelt hat. Dank an die beiden Vorbereiterinnen: Anita Mergel-Lahm und Alexandra Giebfried. Es hat großen Spaß gemacht!



Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim St. Katharina Gau-Weinheim St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim St. Martin Wolfsheim Mariä Aufnahme Partenheim St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26 - 28, 55578 Gau-Wein-

heim, Tel. 06732-4025, Fax. 06732-961205; e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung Pfarrsekretär: Ludwig Weeber

Gemeindereferent: Andreas Mangold, Kontakt über Pfarrbüro Gau-

Bickelheim oder 0177/7469160

Pfarrbüro Gau-Bickelheim: Kath. Pfarramt St. Martin, Badenheimer Weg 11, 55599 Gau-Bickelheim, Telefon 06701/494 und Fax 06701 /

e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de Website: www.kath-kirche-gau-bickelheim.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 09.00-11.00 Uhr Donnerstag von 08.00-10.00 Uhr.

Katholischer Kindergarten St. Martin:

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn, Pestalozzistr. 1 A, 55599 Gau-Bickel-

heim; Telefon: 06701/1443

Geöffnet von Montag bis Freitag, 07.00 - 16.00 Uhr

Abkürzungen: GB (Gau-Bickelheim), GW (Gau-Weinheim), WAL (Wallertheim), WOL (Wolfsheim), PART (Partenheim), VEN (Vendersheim)

Gottesdienstordnung

für die Zeit vom 11.12.2015 bis 20.12.2015

Freitag, 11.12.15, 18.30 Uhr GB Rorateamt

Samstag, 12.12.15, 17.00 Uhr GW Rorateamt; 18.30 Uhr VEN Rorateamt; 17.00 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 13.12.15, 09.00 Unr GB Rorateamt; 10.30 Uhr WAL Rorateamt; 10.30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Montag, 14.12.15, 18.30 Uhr PART Rorateamt

Dienstag, 15.12.15, 18.30 Uhr VEN Rorateamt

Mittwoch, 16.12.15, 18.30 Uhr GW Rorateamt, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit; 20.00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und 20.45 Uhr GB Lobpreis in der Sakristei

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 19.12.15, 17.00 Uhr WOL Rorateamt; 18.30 Uhr GW Rorateamt; 17.00 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 20.12.15, 09.00 Uhr WAL Rorateamt; 10.30 Uhr GB Rorateamt; 10.30 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; 16.30 Uhr GB Konzert der KKM Gau-Bickelheim in der Kirche

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin; Gau-Bickelheim

im Hof des Bürgerhauses, Am Römer

Öffnungszeiten: montags 18.30 - 19.30 Uhr dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Das Büchereiteam

Ev. Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 10.12.15, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht; 17.00-18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Samstag, 12.12.15, 15.00 Uhr Spielenachmittag in Gau-Weinheim, Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 13.12.15, 09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche; 10.15 Uhr Gottedienst in Wallertheim, Nieder-Ramstädter Diakonie; Ab 13.00 Uhr: Stand des Weltladens auf dem Wallertheimer Weihnachtsmarkt, Kirchplatz

Dienstag, 15.12.15, 17.00-18.00 Uhr Weltladen geöffnet; 20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 16.12.15, 10.00-11.00 Uhr Weltladen geöffnet Donnerstag, 17.12.15, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht; 17.00-18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 20.12.15, 09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.

Ev. Pfarramt, Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. (0 67 32) 88 17 Der Weltladen ist in Wallertheim, Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt. Mit freundlichen Grüßen Ulrich Weisgerber, Pfarrer

Ev. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den 3. Advent, den 13. Dezember 2015 Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jesaja 40,3.10

Lied: EG 10 Psalm: 85

Predigt: Matthäus 11,2-6 Liturgische Farbe: violett Gottesdienstordnung am

Sonntag, dem 13. Dezember 2015, 09.00 Uhr Wonsheim Gottesdienst, Prädikantin Jung; 10.15 Uhr Siefersheim Gottesdienst, Prädikantin Jung

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Vom 24. Dezember bis zum 10. Januar ist das Pfarrbüro geschlossen. Während der Schulzeit: dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

Ev. Pfarrbüro, Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim, Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de

Ev. Kindertagesstätte Sonnenschein, Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim, Tel.: 06703-1892, Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der Kindergottesdienst findet am 1. und 3. Sonntag eines Monats immer um 10.30 Uhr in den jeweiligen Gemeinderäumen der Kirchengemeinden statt. Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich außerhalb der Ferienzeit immer 14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Gottesdienst im Haus Katharina

Die Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein lädt herzlich zu einem Gottesdienst ein. Ort: Seniorenbegegnungsstätte "Haus Katharina" Gau-Bickelheim, Max-Planck-Str. 14

Zeit: Donnerstag, 10.12.15, 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bitte melden sie sich kurz unter 06703-9111-0 an.

Ev. Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbsheim

Ev. Pfarramt, Pfarrgasse 9, Wöllstein,

Tel. 06703/1211, Fax: 06703/303997

E-Mail: ev.kirchengemeinde.woellstein@ekhn-net.de

Internet: http://Kirchengemeinde-Woellstein.ekhn.org

Bürostunden: dienstags von 09.00 bis 11.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 10.00 Uhr

Vakanzvertretung: Pfarrer Stefan Koch, Tel. 06732/963289 oder 06732/8509

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40, 3.10)

Sonntag, 13.12.2015 - 3. Sonntag im Advent, 10.15 Uhr Gottesdienst in Wöllstein (geleitet von Frau Kerry); 11.30 Uhr Kindergottesdienst in der ev. Kirche Wöllstein

Montag, 14.12.2015, 20.00 Uhr Treffen des Projektchors im ev. Gemeindehaus, Kontakt über Frau Herrmann, Telefon 06703/4566

Termine unserer Konfirmanden

Der Konfirmandenunterricht findet dienstags um 16.00 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

Freitag, 11.12.2015: Ausflug nach Frankfurt ins Bibelhaus, Treffen um 7.10 Uhr in der Bahnhofshalle in Bad Kreuznach

Die **ev. Gemeindebücherei** im ev. Gemeindehaus ist donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und freut sich auf Ihren Besuch.

Die letzte Öffnung vor den Weihnachtsferien ist am Donnerstag, 17.12.2015.

Posaunenchor

Der Posaunenchor probt in der Regel jeden zweiten Dienstag um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Kontakt über Manfred Lahm, Telefon 06703/1682.

Veranstaltungen im Dezember:

Die ev. Kirchengemeinde Wöllstein lädt herzlich zum Konzert der russischen Gruppe "Ornament" ein am Sonntag, 20.12.2015 um 18.00 Uhr in der ev. Kirche in Wöllstein.

Kath. Pfarrgruppe "Rheinhessische Schweiz"

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim St. Martin Siefersheim St. Mauritius Frei-Laubersheim Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim St. Dionysius Neu-Bamberg St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr, mittwochs von 15.00 - 19.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Gottesdienstordnung

Freitag, 11.12., 16.30 Uhr Fü Pfadfinder; 19.30 Uhr Won Lesung mit H. Gradehandt

Samstag, 12.12., 16.30 Uhr Wö Abfahrt zum "Nightfever" in Mainz. Anmeldung: Tel. 06703-4599; 18.00 Uhr Won Messe zum Kolpinggedenktag mit Empfang

Sonntag, 13.12. - hl. Luzia, 09.00 Uhr Wö Messe; 10.30 Uhr NB Messe mit allen Kommunionkindern und Kirchencafé; 13.00 Uhr Wö Abfahrt zur Friedenslichtaussendung im Dom - Anmeldung!

Montag, 14.12., 09.00 Uhr Eck Bibelfrühstück -Fahrgelegenheit! 18.30 Uhr Wö Messe mit "Ehrenspiel" und Verteilung des Friedenslichtes - Laterne mitbringen! 19.30 Uhr Wö Probe der KKM; 20.00 Uhr Fü Probe der KKM

Dienstag, 15.12., 11.30 Uhr Messe mit Verteilung des Friedenslichtes - Laterne mitbringen! Anschließend Kolpingmittagstisch; 20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 16.12., 09.30 Uhr Fü Messe; 16.30 Uhr Wö Pfadfinder; 19.00 Uhr Si Roratemesse mit Imbiss und Verteilung des Friedenslichtes - Laterne mitbringen!

Donnerstag, 17.12., 08.30 Uhr Wö Letztes Kolpingfrühstück 2015 Ende 11.00 Uhr; 15.00 Uhr Won Messe - Fahrgelegenheit! 17.00 Uhr Si Pfadfinder; 20.00 Uhr NB Treffen aller Firmkatecheten 2015 in der Pizzeria Roma - Bitte weitersagen!

Freitag, 18.12., 15.00 Uhr Wö Sternsingeraktionstag "Bolivien" bis 17.00 Uhr; 19.30 Uhr Won Lesung mit H. Gradehandt

Kommunionkinder starten in die Advents- und Weihnachtszeit

Die Kommunionkinder der Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz sind im Rahmen ihres Gemeinschaftstages am 21.11. in Fürfeld gemeinsam in die für Kinder besonders aufregende Advents- und Weihnachtszeit gestartet.

Bereits um 09.00 Uhr trafen sich die Kinder am vergangenen Samstag in der Fürfelder Pfarrkirche, um miteinander die Messe zu feiern und dann bis 12.30 Uhr in Kleingruppen zu basteln, zu singen und über die Sternsingeraktion in diesem Jahr nachzudenken.

Dazu wurde ihnen von einem Vater der Film gezeigt, den Willi Weitzel in diesem Jahr in Bolivien für die Aktion gedreht hat. Andere Eltern bastelten Weihnachtssterne, übten die Sternsingerlieder und wickelten mit den Kindern Adventskränze. Jeder konnte am Ende nach dem leckeren Mittagessen, das zwei Mütter für alle vorbereitet hatten, einen selbstgemachten Kranz aus ganz frischen Zweigen der Douglasie mit nach Hause tragen. Auch die hatte ein Vater im Wald geerntet und mit einem Anhänger zum Pfarrhaus gefahren. Da hätte noch lange weiter gebastelt werden können. Doch um 13.00 Uhr, nach dem Verschlingen der Hamburger, endete der schöne gemeinsame Tag. Pfarrer Harald Todisco dankt den neun Eltern, die den Tag geplant und durchgeführt haben. Im März wird es noch einen dritten Gemeinschaftstag geben, der sich dann mit österlichen Themen beschäftigen wird. Die Gemeinde hofft, dass viele Kinder am Sternsingen teilnehmen werden, das wie in den vergangenen Jahren mit einem gemeinsamen Kinobesuch am 23. 1. als Dankeschön beendet werden wird.







Aktuelles:

- 1. Fahrgelegenheit: Wenn dies vermerkt ist, können Sie im Büro anrufen, um zu vereinbaren, dass Sie abgeholt werden. Bitte wenigstens zwei Tage zuvor melden, damit wir einen Fahrer oder eine Fahrerin finden können.
- 2. Nightfever: Herr Schwarz fährt nach Mainz. Da der Gottesdienste in der Augustinerkirche in Mainz stattfindet und mit moderner Musik gestaltet wird, lohnt sich ein kleiner Ausflug in das "Goldige Mainz" auch für junge Menschen. Die Abfahrt ist um 16.30 Uhr am Remigiusheim. Infos unter der Nr. 06703/4599
- 3. Rorate: In diesem Jahr mal völlig anders: Wir treffen uns abends, um gemeinsam den Advent als religiöse Vorbereitung auf Weihnachten zu erleben. In dieser Woche am 16.12. um 19.00 Uhr in Siefersheim. Nach der Messe gibt es einen Imbiss, um Gelegenheit zur Begegnung und zum Gespräch zu geben.
- 4. Firmung 2016. Alle Firmbewerberlnnen, die im nächsten Jahr zur Firmung gehen, treffen sich am 14.12. zu ihrem ersten gemeinsamen Gottesdienst um 18.30 Uhr in Wöllstein. Pfarrer Todisco bittet darum, diesen ersten verbindlichen Termin auf dem gemeinsamen Weg zu Firmung auch wahrzunehmen. Eltern und Paten sind herzlich willkommen.
- **5. Danke schön**: Alle, die im vergangenen Jahr die Firmsamstage mitgestaltet und als Betreuer am Wochenende teilgenommen haben, sind am 17.12. um 20.00 Uhr in die Pizzeria Roma in Neu-Bamberg eingeladen. Pfarrer Todisco freut sich auf Ihr Kommen.
- **6. Friedenslicht**: Die Aussendung ist wie immer am 3. Advent. Die Abfahrt ist um 13.00 Uhr am Remigiusheim. Wir bitten um Anmeldung. Teilen Sie auch mit, ob Sie Leute mitnehmen können. Im ganzen Bistum haben Pfadfinder "Schiffsplanken" gestaltet, die auf die Not der Menschen auf der Flucht in aller Welt hinweisen sollen. Auch wir werden unsere Planken im Dom als Fürbitte überreichen.

Respekt

Aktionsnachmittag zum Sternsingen in der Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz



Wann: 18. Dezember von 15 h bis 17 h

Wo: Im Remigiusheim

Wir singen die Lieder, spielen Theater, kochen und lösen Rätsel und sehen den Film mit Willi Weitzel über das Leben der Kinder in Bolivien, dem diesjährigen Themenland der Aktion "Dreikönigssingen"











Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein Unsere Öffnungszeiten:

Liebe Leser.

die bestellten Bücher und Medien sind da und können zu den Öffnungszeiten abgeholt werden:

Dienstags 16.30 - 18.00 Uhr

Samstags 10.00 - 11.00 Uhr

Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr

Bitte schon jetzt die Weihnachtsferien beachten: Letzte Ausleihe 20.12.15, erste Ausleihe 09.01.16

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihr Büchereiteam (www.bistum-mainz.de/koeb.woellstein, Tel. 4339)

BDKJ-Dekanatsvollversammlung 2015

Fristgemäß geladen, tagte Ende November der Dekanatsvorstand des Bundes der Deutschen Kath. Jugend im Rahmen ihrer jährlichen Vollversammlung. Zur gebotenen Tagesordnung läuteten Abendessen und ein Impuls über den bekannten Psalm 23 die Runde ein.

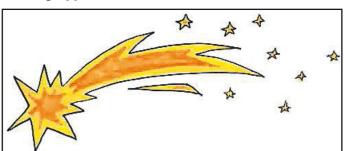
Unter Anwesenheit der Mitgliedsverbände, DPSG Wöllstein und KJG Petersberg konnte der gestellte Antrag zur Erweiterung des Vorstandes verabschiedet werden, sodass nun sechs Vorstandsmitglieder ihre Arbeit aufnehmen können.

Zum Wahlprozedere, unterstützt durch BJA-Leitung Eric Niekisch, sind Anna-Maria Hörsch, Katarina Andrijevic und Maximilian Fölix auf zwei Jahre hin gewählt. Marcel Matheis und Marc-Philipp Bies sind noch ein weiteres Jahr im Amt. Die Stelle einer Dekanatsjugendseelsorgerin ist weiterhin vakant.

Als erste Aktion lädt der neu zusammengesetzte Vorstand **am 19. Dezember** um 18.30 Uhr zu einem adventlichen Impuls in der Kath. Kirche von Schornsheim ein. Thema an diesem Abend wird "Auf der Suche nach Weihnachten" sein. Im Anschluss gibt es vor der Kirche Punsch und Gebäck.

gez. B. Unselt

Pfarrgruppe lädt in die Kath. Kirche Wonsheim ein



"Ein Weihnachtsengel für Joe"

Heiko Gradehandt liest

am 11.12. und 18.12.2015 ab 19.30 Uhr in der kath. Kirche Wonsheim

Es lädt ein

Kath. Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz





Aus VEREINEN und VERBÄNDEN



Weihnachtskonzert in der Ev. Kirche Eckelsheim mit Duo Balance und Dirko Juchem

Freitag, 18. Dezember 2015, 19.00 Uhr, Einlass 18.30 Uhr

Bella Kultura präsentiert wieder Duo Balance und Dirko Juchem: Ein musikalisches Highlight der ganz besonderen Art wird zum Erlebnis: Das "Duo Balance" ist zusammen mit Dirko Juchem wieder zu seinem traditionellen Winter- und Weihnachtskonzert in der Ev. Kirche zu Gast.

Sie kommen am Freitag, 18. Dezember 2015 um 19:00 Uhr nun schon zum neunten Mal mit einem Weihnachtsprogramm aus Liedern, Songs und Chansons nach Eckelsheim. Die Fans von Duo Balance dürfen sich auf ein sehr abwechslungsreiches Repertoire aus internationalen Weihnachts- und Winterliedern sowie literarischen Weihnachtsgedichten und -texten freuen.

Die bezaubernde, glockenklare Mezzosopranstimme von Christine Maringer-Tries steht auch in diesem Programm musikalisch im Mittelpunkt. Dazu gesellen sich die sonore Baritonstimme und das filigrane Gitarrenspiel ihres musikalischen Partners und Ehemannes Johannes-Peter Tries. Das Programm bietet Perlen der internationalen Weihnachtsmusik.

Zwischen den Liedern liest Tries heitere und besinnliche Texte, die den musikalischen Part wunderbar ergänzen. Lassen Sie sich mit dem Duo Balance und Dirko Juchem zu einer musikalischen Erlebnisreise führen.

Ein absolut empfehlenswertes, nicht ganz alltägliches Weihnachtsprogramm, das eine ideale Einstimmung auf die Feiertage darstellt.

Eintritt: 14 €

Kartenreservierung nur gegen Vorkasse

Konto: Volksbank Rhein-Nahe Hunsrück, BLZ.: 56090000, Konto Nr.: 102279359

BIC: GENODE51KRE

IBAN: DE 84560900000102279359 Telefon: 06703/1346, Fax: 06703/3181

Reservierte Karten bitte eine 1/2 Stunde vor der Veranstaltung abholen!



Einladung zur Weihnachtsfeier in Eckelsheim

Zum Advent in Eckelsheim,
Dazu laden wir Euch herzlich ein.
Die Weihnacht ist schon jetzt ganz nah.
Drum sehn wir uns im DeGeHa.
Dort feiern wir - wie's jeder kennt Bei Kerzenschein den schön'n Advent.
Zusammen essen, singen lachen,
Und andre schöne Dinge machen.
Die Hektik soll allmählich schwinden.
Die Muße soll sich endlich finden.
Besinnlich soll'n die Stunden werden.
Unser kleines Glück auf Erden!

12. Dezember im DGH in Eckelsheim um 15.00 Uhr

Es gibt leckeren Kuchen und Musik.

Wer nicht gut zu Fuß ist - kein Problem: Abholdienst unter Telefon 7999001

Es freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen die Arbeitsgruppe Weihnachtsfeier Eckelsheim



Gau-Bickelheim

KKM Gau-Bickelheim

Kirchenkonzert 2015

Kirchenkonzert der KKM Gau-Bickelheim am 4. Adventssonntag

Auch in diesem Jahr veranstaltet die KKM Gau-Bickelheim wieder ein Kirchenkonzert in der Pfarrkirche St. Martin in Gau-Bickelheim am 4. Adventssonntag.

Inhalt des Konzertes sind traditionelle und moderne Kirchen - und Weihnachtsmusik.

Holger Müller hat wieder ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Programm mit den Musikerinnen und Musikern des Blasorchesters der KKM Gau-Bickelheim einstudiert.

Das Konzert beginnt um 16.30 Uhr.

Weihnachtsmarkt Gut besucht trotz widriger Umstände







Als am Morgen des 1. Advent die ersten Standbetreiber damit begannen ihre Stände aufzubauen, waren sich die Verantwortlichen nicht sicher, ob der diesjährige Weihnachtsmarkt durchgeführt werden kann. Denn die Wetterprognosen deuteten auf einen stürmischen Sonntag hin. Außerdem machten Meldungen die Runde, in Wonsheim und Flonheim seien die Märkte abgesagt worden.

Mit etwas mulmigem Gefühl entschied man sicher aber, zusätzliche Sicherungen an den aufgestellten Zelten vorzunehmen und den Markt durchzuführen.

Denn - dies sollte sich aber erst später herausstellen - das Wetter war zwar nicht optimal, aber zahlreiche Gau-Bickelheimerinnen und Gau-Bickelheimer kamen trotzdem auf den Römer. Sie sollten dies nicht bereuen, denn sowohl die Vielzahl der Angebote aber auch das Programm dieses Nachmittags belohnten ihr Kommen.

Neben den Vereinen und privaten Anbietern, die seit Jahren auf dem Weihnachtsmarkt präsent sind, waren in diesem Jahr auch eine Reihe neuer Stände auf dem Platz rund um den großen Weihnachtsbaum vertreten.

Auch im Bürgerhaus, dem "Römerkeller" und der "Alten Post" konnte das breite Angebot von Weihnachtsartikeln geprüft und gekauft werden.

Aber auch die leckeren Speisen - deftiges und süßes - und kalte und warme Getränke konnten sich sehen lassen.

Mit der Entscheidung, auch alle musikalischen Darbietungen auf den Platz zu verlegen, lag man richtig.

Die Vorführungen der Grundschule St. Martin - unterstützt von den Kindern der KITA -, der Kath. Kirchenmusik und der in diesem Jahr neu gegründeten "Sound of Voices" wussten zu gefallen und verliehen der Veranstaltung zusätzlichen Charme. Spät am Abend - als es dann doch recht stürmisch wurde - zogen alle dann doch eine positive Bilanz

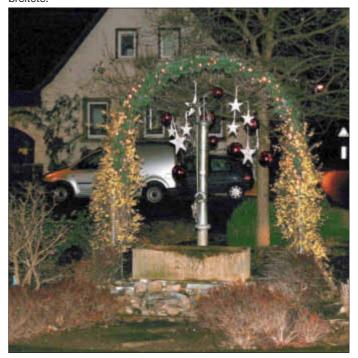
Vorweihnachtliches Flair auf den Gau-Bickelheimer Plätzen

Rechtzeitig vor dem 1. Advent und dem Weihnachtsmarkt haben Landfrauen und die "Grauen" auf dem Römer, am Eichhäuschen, dem Gefallenendenkmal und im Bürgerhaus wieder mehrere Tannenbäume aufgestellt und geschmückt.

Bereits Anfang der letzten Novemberwoche holten die "Grauen" die von Holger Wingert und Pauline Lunkenheimer gestifteten Bäume in deren Gärten ab. Besonders beim großen Baum, der auf dem Römer platziert werden sollte, war ein präzise Vorbereitung, der sichere Transport - hier ging es in einer Art Prozession durch mehrere Ortsstraßen - und das korrekte Aufstellen erforderlich. Dank der Untersützung von Hermann Weil und Rainer Beck, die wieder ihre Fahrzeuge zur Verfügung stellten, ging das Ganze in diesem Jahr reibungslos und recht flott über die Bühne. Auch der Baum am Gefallenendenkmal war schnell aufgestellt.



An den darauffolgenden Tagen war dann das Schmücken der verschiedenen Bäume angesagt. Doris Bornheimer und Renate Seibold hatten wieder den Baumschmuck vorbereitet und ergänzt. Karl-Heinz Schnabel war mit seinem Stapler zur Stelle und der 1. Beigeordnete Bernhard Krämer übernahm in luftiger Höhe das Anbringen von Beleuchtung und Schmuck an dem in diesem Jahr sehr großen und schönen Baum auf dem Römer. Im Bürgerhaus und am Eichhäuschen waren dann die Landfrauen aktiv, so daß am 1. Advent in unserem Ort auf mehreren Plätzen der Lichterglanz vorweihnachtliches Flair verbreitete.





Siefersheim

GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V.

Mitgliederversammlung am 22.01.2016 im Großen Saal des DGH in Siefersheim

Am 22.01.2016 um 19.00 Uhr findet im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses die diesjährige Mitgliederversammlung des GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V. statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Ehrung verstorbener Mitglieder
- 3. Verlesung und Genehmigung Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.01.2015
- Berichte für 2015
- 5. Aussprache zu den Berichten
- 6. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
- 7. Antrag auf Satzungsänderung
- Vorstandswahlen
- 9. Behandlung der Anträge
- 10. Mitteilungen und Verschiedenes

Da es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, Vereinsmitglieder für die Vorstandsarbeit zu gewinnen, hat der Vorstand des GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V. in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, der Mitgliederversammlung vom 22.01.2016 eine Satzungsänderung vorzuschlagen. Hierbei geht es darum, den Vorstand zu verkleinern.

Nach §10 der Satzung, muss die Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen entscheiden. Die Satzungsänderungen betreffen die Paragraphen 1, 4, 8, 9 und 14. Die Änderungen können beim Vorsitzenden Rainer Stempel-Hauburger und beim Schriftführer Joachim Becker eingesehen werden. Bei der Mitgliederversammlung werden die Satzungen noch einmal als Tischvorlage ausgelegt.

Angesichts der wichtigen Änderungen und der Neuwahlen des Vorstandes, hoffen wir auf rege Teilnahme der aktiven und inaktiven Mitolieder.

Im Anschluss findet noch ein Essen (kostenfrei für Mitglieder), verbunden mit einem kleinen Umtrunk statt. Anträge sind bis spätestens 15.01.2016 beim Vorsitzenden, Herrn Rainer Stempel-Hauburger, einzureichen.



Am Samstag, 12.12.2015 feiert der Gesangverein Einigkeit 1879 Siefersheim seine Weihnachtsfeier. Ab 19.00 Uhr sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich in die Mehrzweckhalle der Grundschule Siefersheim eingeladen. Neben einer tollen Tombola ist selbstverständlich auch für Speisen und Getränke gesorgt. Auch werden treue Mitglieder des Vereins geehrt. Bei Kerzenschein und Tannenduft wollen wir das Jahr 2015 ausklingen lassen. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die uns auch 2015 wieder hilfreich zur Seite standen. Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen allen Ihr Gesangverein Einigkeit 1879 Siefersheim.





Spvgg. Siefersheim

Abt. Turnen

Turnen: Gesundheitssport ab 50

Angebote im Gesundheitssport für Menschen ab 50 Jahre

Obwohl Deutschlands Bevölkerung immer älter wird und der Einzelne länger arbeiten muss, nehmen die Krankheiten im Alter stetig zu. Gleichzeitig werden wir immer dicker. In Deutschland sind 80 % der Männer und 51 % der Frauen zwischen 18 und 80 Jahren übergewichtig. Dabei ist körperliche Inaktivität, d.h. Bewegungsmangel ein wesentlicher Risikofaktor für Übergewicht und für Krankheiten. Allen voran Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und bestimmte Krebserkrankungen.

Eine mögliche Lösung: Bewegen Sie sich einfach mehr!

Die SPVGG Siefersheim leistet hierzu einen Beitrag mit zwei Angeboten:

50 plus-Gesundheitssport jeden Freitagabend von 18.50 bis 19.50 Uhr in der Turnhalle Siefersheim und

70 plus-Stuhlgymnastik jeden zweiten Mittwochnachmittag von 15.00 bis 15.45 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Neben Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination kommen dabei auch Spaß und Kommunikation nicht zu kurz.

Interesse? Ansprechpartner sind Monika Wollschied (Tel.: 06703 - 960273) und Romy Moebus (Tel.: 06703 - 3470)



Stein-Bockenheim

Landfrauen

Frauenstammtisch

Der Landfrauenstammtisch findet im Dezember am 15.12.2015 in unserem Stammlokal "Zum Steinbock" statt.

Treff wie immer ab 19.00 Uhr.

Zwanglos wollen wir uns zusammen finden und gemütliche Stunden haben. Willkommen sind alle Mitglieder und am Austausch interessierte Frauen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns! Vorstand Landfrauenverein

ı

Wendelsheim

RVW - Helfer für den Nachtumzug 2016

Liebe Mitglieder und Freunde des RVW,

für unseren Nachtumzug am 5. Februar 2016 suchen wir noch helfende Hände - für den Aufbau am 04.02. und Abbau am 06.02., als Streckenposten während des Umzuges am 05.02., für den Ausschank und die Essensausgabe nach dem Umzug.

Wer Zeit und Lust hat, uns zu unterstützen, meldet sich bitte bei der 1. Vorsitzenden Anja Becker unter 06734 / 6231.

Wir danken euch schon jetzt für eure Unterstützung.

Kinder- und Jugendtreff

Der Kinder- und Jugendtreff nahm am Wendelsheimer Weihnachtsmarkt teil.

Die Begeisterung war groß.

Einen herzlichen Dank an alle Gönner und Helfer.

Gewinner unseres Kinder-Schätzspíels waren:

- 1. Platz. David Jelinek
- 2. Platz, Nelle Büch
- 3. Platz, Jakob Bender

Gewinner unseres Erwachsenen-Schätzspiels waren:

- 1. Platz, J. Kindermann
- 2. Platz, K. Correll
- 3. Platz, P. Möhring





Eine weitere Aktion, die uns sehr viel Spaß gemacht hatte, war unsere Wichtelaktion in Wendelsheim.



Wöllstein

Weihnachtsbaumverkauf deutscher Nordmanntannen

12.12.2015: 9:00 - 14:00

beim TC Wöllstein e.V.

(Wöllstein, Am Hinkelstein – Richtung Gumbsheim)

Auf Wunsch gerne auch mit Lieferservice



www.tc-woellstein.de

tc.woellstein@gmail.com











Adventsfenster in Wöllstein 2015

Kommen - Staunen - Weitergehen

Liebe Adventsfenster-Freunde,

es ist wieder soweit; unsere Adventsfenster starten. Die Fenster öffnen an den jeweiligen Tagen um 18.30 Uhr und sind dann bis nach Weihnachten abends beleuchtet. Denkt bitte daran, bei der Eröffnung der Fenster, eure eigenen Tassen mitzubringen. Wir wünschen euch allen eine schöne Adventszeit und viel Freude mit den beleuchteten Fenstern! Danke an unsere diesjährigen Adventsfenster-Gestalter.

Euer Adventsfenster-Team

Daniela Lenhard, Natalie Beck

Name Dienstag Fam. Loos 2 Wir freuen uns Mittwoch auf den 04.12.!! 3 Donnerstag Morgen geht es weiter! Freitag Fam. Petri-Neu Fam. Drexler-Witt Samstag 6 Sonntag Fam. Engelbrecht Gasthaus "Zur Linde" Montag Wir freuen uns auf den 09.12.!! 8 Morgen geht es weiter! Dienstag Mittwoch Fam. Reischmann 10 Donnerstag Fam. Waack Frau Bialk Freitag 12 Samstag Wöllsteiner 13 Sonntag Wöllsteiner

Weihnachtsmarkt Weihnachtsmarkt Montag Fam. Voß Dienstag Fam. Haubs Mittwoch Fam. Lenhard Donnerstag Fam. Bialk-Maier Freitag Fam. Kanzler Samstag Fam. Binder Fam. Angermann Fam. Kroll Sonntag Montag Fam. Becker Dienstag Mittwoch Fam. Ueberholz/

Fam. Engler/Ströher

14

15

16

17

19 20

21 22 **Straße**Burgunderweg 8

Rheinhessenring 48 Pfaffenpfad 6

Bahnhofstr. 12

Müller-Thurgau Weg 6 Burgunder Weg 14 Inselstr. 7

Uffhofener Str. 11
Römerring 4
Rheinhessenring 112
Ostdeutsche Str. 9
Scheurebenweg 7
Burgunderweg 19
Ostdeutsche Str. 4
Müller-Thurgau-Weg 7
Rheinhessenring 46

Bacchusweg 5

Adventskaffee der Landfrauen

... hat in Wöllstein schon Tradition und auch in diesem Jahr hatte der Landfrauenverein Wöllstein-Gumbsheim zum 1. Advent in das Gemeindezentrum eingeladen.

Bei Kaffee und Kuchen "läutete" der Verein die Weihnachtszeit in Wöllstein ein.



Die Chorbeiträge unter der Leitung von Ralph Hoffmann, das gemeinsame Singen mit Klavierbegleitung von Franz-Josef Lenges, der Auftritt der Kinder aus dem Kindergarten Spielwiese sowie die weihnachtliche Geschichte, vorgelesen von Herrn Hoffmann - das alles brachte besinnliche Stimmung in den Saal.





WiW -Willkommen in Wöllstein

Neue Öffnungszeiten der Kleiderkammer Di. 16:00 bis 18:00 Uhr. Letzter Termin 2015: 15.12.; erster Termin 2016: 5.1.; Warenannahmestop bis 16.02.2016!!

Nächstes Treffen von "Willkommen in Wöllstein": OGverwaltung Wöllstein, Ernst-Ludwigstr. 22, Raum unten rechts, am 14.12.

um 20:00 Uhr. Gäste, weitere Unterstützer willkommen. Die Aufgabe wird größer, wir können Hilfe gebrauchen.



Letztes Kennenlerncafe 2015: **09.12. Weihnachtsfeier** Erster Termin 2016: **05.01.16**; Seniorenraum Gemeindehalle 15:00 – 17:00 Uhr. Wer gerne ins Gespräch kommt und Kontakte knüpfen will, ist herzlich willkommen. Für Kaffee, Getränke, Kuchen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!

Sprechstunde dienstags 14:00 - 16:00 Uhr in der Kleiderkammer

Deutschkurs für Flüchtlinge/Migranten, **Di. u. Do. 14:00 – 16:00 Uhr** Letzte Kurs in diesem Jahr: Do. 17.12.; erste in 2016: Di. 12.1.

Fußballgruppe, Sporthalle regionale Schule Sa. 14:00 Uhr. Gäste willkommen!



Wir benötigen Erwachsenenfahrräder, Schlösser, Fahrradhelme, Luftpumpen, Reparaturmaterial! Wir freuen uns über **Spenden**. Wir sind gemeinnützig und können Spendenquittungen ausstellen.

Stellen sie ihre Angebote und **Suchanfragen** in unsere **WiW-Börse ein.** Zugang: **wiw-boerse.pmpl.de**; <u>Nutzername</u>: **VG Woellstein**; <u>Passwort:</u> **WiW2015** Bitte kurze Mail schicken, wenn Angebot erledigt bzw. die Spenden abgegeben wurden.

Weitere Angebote, an denen wir arbeiten: Patenschaften, Homepage, Fahrdienste, Hilfe bei Behördengängen, Arztbesuchen, Vermittlung und Organisation von Arbeit/Beschäftigung, Vermittlung von Freizeitangeboten (Musik, Nähkurse, Kochen), Krabbel- bzw. Kindergruppe

Kontakt zu WiW: <u>mail-an-wiw@web.de</u> (R. Krüger) <u>petra-gaul@t-online.de</u> (Petra Gaul) <u>leonie@pmpl.de</u> (Leonie Weber) <u>praxis@ihre-ernaehrung.de</u> (P. Renner-Weber)

Wonsheim





.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Was bedeutet eigentlich Brennwerttechnik?

Wenn Heizöl oder Erdgas im Heizkessel verbrennt, wird im Abgas neben Stickoxiden und Kohlenstoffdioxid unter anderem auch warmer Wasserdampf freigesetzt. Der Brennwertkessel nutzt im Abgas verborgene Kondensationswärme und ist gegenüber den klassischen Niedertemperaturkesseln deutlich effizienter. Die Kondensationswärme wird folgendermaßen freigesetzt: Das kühlere Wasser aus dem Rücklauf der Heizkörper wird so durch den Kessel geführt, dass dadurch das Abgas abgekühlt wird. Dadurch beginnt der Wasserdampf zu flüssigem Wasser zu kondensieren. Die dabei frei werdende Wärme nimmt das Heizungswasser über den Wärmetauscher auf. Dieser Vorgang wird Brennwerteffekt genannt. Heizkessel und Abgasrohr sind so konstruiert, dass das frei werdende Kondensat keinen Schaden anrichtet und abgeführt wird.

Der Brennwerteffekt wird nur erzielt, wenn die Rücklauftemperatur im Heizsystem kühl genug ist. Wichtige Voraussetzung für die Nutzung dieses Effekts ist eine Optimierung der Wärmeverteilung im Haus. Wer ein Brennwertgerät besitzt, kann in der Heizperiode mit einem Dieses er Ober der Verbrus der Brennwertgerät besitzt.

Brennwert-Check der Verbraucherzentrale ermitteln, wie effizient der eigene Kessel arbeitet und mit welchen Maßnahmen die Anlage optimiert werden kann. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium fällt nur eine Kostenbeteiligung von 30 Euro an. Die Terminvereinbarung ist kostenfrei möglich unter 0800 - 60 75 600. Der Energieberater hat am Montag, den 21.12.15 von 12.30 - 17.00 Uhr Sprechstunde in der Kreisverwaltung in Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

VZ-RLP

Abfalltermine und Informationen fürs ganze Jahr Umweltkalender 2016 wird verteilt

Anfang Dezember erhalten alle Haushalte im Landkreis-Alzey Worms kostenlos den Umweltkalender 2016. Darin eingelegt findet sich eine Liste mit allen Abfuhrterminen rund um den Müll: Die Entleerung der

grauen, gelben, blauen und grünen Tonne sowie die Abholung des gelben Sackes oder der Papierbündel. Außerdem aufgelistet sind die Tage für die mobile Problemabfallsammlung. Rund 63.000 Exemplare verteilt dieses Jahr die Post im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes. Der Kalenderteil kann für den jeweiligen Wohnort mit Aufklebern selbst gestaltet werden. Ein Anhang enthält Informationen rund um die Abfalltrennung und zu den Wertstoffhöfen im Landkreis. Der Umweltkalender kommt als Postwurfsendung an sämtliche Haushalte, einschließlich derer, an deren Briefkasten die Aufforderung "Bitte keine Werbung" zu lesen ist. Zusätzlich werden die Umweltkalender in die Postfächer bei den Abholstützpunkten eingelegt. Für Haushalte, die nach Abschluss der Zustellung Mitte Dezember keinen Umweltkalender erhalten haben sollten, liegen ab der zweiten Dezemberhälfte weitere Exemplare in der Kreisverwaltung sowie bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen zur Abholung bereit. Über das Internet sind ab Dezember die Abführtermine für das nächste Jahr nach Ortschaften sortiert unter www.kreis-alzey-worms.eu unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft/Termine zu finden. Bei Fragen zur Verteilung der Umweltkalender gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms unter der Rufnummer (06731) 408 - 28 28 gerne Auskunft.

Pflegebedürftige passgenau unterstützen

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein bietet individuelle Hilfen

Pflegebedürftigkeit trifft viele Menschen unvorbereitet. Dann gilt es, möglichst schnell passgenaue Unterstützungsangebote zu finden. Pflegestützpunkte bieten individuell abgestimmte Hilfe. Die Mitarbeiterinnen beraten Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren mit pflegerischem Bedarf kostenlos und trägerneutral zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Auch Angehörigen pflegebedürftiger Menschen steht das Beratungsangebot offen. Die Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkte informieren, welche Pflegeleistungen Hilfesuchenden zustehen, wo man diese beantragt und welche konkreten Hilfsangebote vorhanden sind. Während die Pflegestützpunkte bisher zentral an einem Standort in Alzey angesiedelt waren, wird es künftig dezentrale Anlaufstellen im Landkreis geben. Der Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein ist in der Rheingrafenstraße 4-6 in Wörrstadt angesiedelt. Hilfe suchende Bürgerinnen und Bürger können sich an die Pflegeberaterinnen Sabine Theis oder Grit Willig wenden und einen Beratungstermin vereinbaren. Unter den Rufnummern (06731) 9329484 (Sabine Theis) oder (06732) 9329495 (Grit Willig), sind die Mitarbeiterinnen zu erreichen.

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte.rlp.de;

grit.willig@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Träger der Pflegestützpunkte sind die Krankenkassen, die Pflegekassen, das Land Rheinland-Pfalz und die Kommune. Die Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstellen im Pflegestützpunkt hat jetzt der Landkreis Alzey-Worms übernommen. Dies sichert die Neutralität der Beratung.

Tischtennis-Turnier bei der TG Wallertheim

Am Sonntag, 10. Januar 2016, richtet die TG Wallertheim in der Mehrzweckhalle das 12. TT-Doppel-Mixed-Turnier aus, offen für Spielerinnen und Spieler aus Rheinhessen. Das Vorgabe-Turnier beginnt um 13.00 Uhr. Voranmeldungen werden erbeten bis 08.01.2016 per Mail: steffenlettau@web.de unter Angabe des QTTR-Wertes vom 15.12.15. Nachmeldungen sind nur noch am Turniertag bis 12.30 Uhr bei der Turnierleistung möglich, soweit Plätze (48) frei sind.

DRK - Kursprogramm 2016 jetzt anfordern

Das neue Kursprogramm des DRK-Kreisverbandes kann ab sofort angefordert werden. Der Flyer 2016 beinhaltet alle Kursangebote zum Mitmachen für Babys, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Das DRK-Angebot richtet sich an alle, für die Gesundheit und Wohlbefinden von hohem Wert für ein aktives Leben steht und ist für die ganze Familie geeignet. Die Zusendung erfolgt per Post oder per E-Mail, eine Abholung im DRK-Kreisverband in der Rüdesheimer Straße 36 ist ebenfalls möglich.

Anmeldung und nähere Informationen erhalten Sie bei Elke Antz, DRK-Kreisverband Bad Kreuznach e.V., in 55545 Bad Kreuznach, Tel. 0671/8 44 44-202, Fax: 0671/8 44 44-747, E-Mail: kurse@drk-kh.de, www.drk-kh.de/kurse.



—**Peter Heindl**— Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg • Tel. 0 67 03 / 30 33 84 Mobil: 0175 / 8 41 58 19 • Fax 0 67 03 / 30 12 52





Vielen Dank



für die Glückwünsche, Geschenke und Besuche anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer &tefan Koch, Herrn Verbandsbürgermeister Gerd Rocken, Ortsgemeindebürgermeisterin Lucia Müller, Herrn Landrat Ernst Walter Görisch, Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Herrn Marcus Held Mitglied des Bundestages. Vielen Dank an die Vereine V.D.K., den Landfrauen, dem Altenclub und dem Seniorenclub.

Helene & Herbert Gräff



Wöllstein, im November 2015







RUND UMS HAUS Firma Meissner

- * Entrümpelungen vom Keller bis zum Dach
- * Entsorgungen
- * Renovierungen

alle anderen Arbeiten auf Anfrage

Mobil: 0172-6528085 · rundumsHaus14@gmail.com







Putzstelle frei

in gepflegtem Privathaushalt in Wendelsheim. Info unter Tel. 06734/8047. Anrufbeantworter, wir rufen zurück.

PUTZHILFE

in Wöllstein für 3 bis 4 Stunden/Woche gesucht.

Telefon: 0 67 03 / 3 05 38 85 (nach 18 Uhr)



Wohnung in Wöllstein

Ortszentrum, 82 m², 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ab 15.01.2016 frei, 460,- € + NK + 2 MM KT.

Telefon 0160 / 8554130

Wir suchen **für vorgemerkte Kunden Häuser, Wohnungen** und **Bauplätze** in der Region.
www.**Die-Baupartner**.de in 55576 Zotzenheim
06701 – 435 20 21 info@die-baupartner.de



Evang. Heimatbote gesucht

Mir fehlen noch 28 Ausgaben des evang. Heimatboten für Wöllstein/Gumbsheim. Wer kann mir die fehlenden Exemplare verkaufen oder zur Digitalisierung überlassen? Auch auf Gegenseitigkeit.

Liane Waller Telefon 06703/759



Helmut Mechnich, Dachdeckermeister – Ausführung aller Dacharbeiten –

Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbsheim Tel.: 0 67 03 / 47 76 • Fax: 0 67 03 - 30 17 26 • www.hm-bedachungen.de





Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de



Der Tod kann uns einen lieben Menschen nehmen, nicht aber die Erinnerung an ihn.

Maria Espenschied

geb. Schöneck * 2.5.1925 | † 13.11.2015

Herzlichen Dank sagen wir allen, die ihr im Leben Achtung und Freundschaft schenkten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank der Praxis Dr. Eißfeller, der Sozialstation Wöllstein und Herrn Pfarrer Todisco für den Beistand in den letzten Tagen.

Im Namen aller Angehörigen

Joachim Espenschied

Wöllstein, im Dezember 2015





Meine Winterwunderwelt. Näher als gedacht.

Jetzt bequem und stressfrei zu Winterfreuden und Weihnachtsmärkten.

- Mit attraktiven Ticketangeboten der Deutschen Bahn und der regionalen Verkehrsverbünde
- Ob alleine, mit Familie, Freunden oder in größeren Gruppen
- Jederzeit flexibel und günstig unterwegs







Clever sparen und dabei gewinnen. Mit Psy – die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun - Ein Los für alles!



Fig. — die Lotterie der Sparkasse für clevere Köpfe: Mit 5 € sind Sie dabei (4 € werden gespart, 1 € ist Ihr Los-Einsatz)! 12-mal im Jahr teilnehmen und vielleicht 13-mal gewinnen. Bei jeder der 12 Monatsauslosungen winken Geldpreise von insgesamt über 900.000 Euro sowie ein MINI ONE; bei der jährlichen großen Zusatzauslosung werden schicke Autos, Reisen und viele attraktive Geldgewinne verlost. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



Maschinenverleih Ulrich Lebschy Achtung! Für alle Handwerker: z.B. Montag 18 Uhr abholen,

z.B. Montag 18 Uhr abholen, Dienstag 18 Uhr abgeben = <u>1 Tagespreis</u>

Montag bis Freitag 17.00 - 20.00 Uhr Samstag

7.00 - 18.00 Uhr **Bestellungen:**

Mo.-Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr über

Mobil-Tel.: 01 71 - 3 86 91 70

Ackerschlägerweg 6, 55599 Wonsheim, Tel. + Fax: 0 67 03 - 40 47



Der Anzeigenschluss (Geschäfts-, Privat-, Familienanzeigen) für diese Wochenzeitung wird vorverlegt von Montag, dem 21.12. auf

Freitag*,* den 18.12.2015

9.00 Uhr im Verlag. Wir bitten um Beachtung!



SUPER PREISE!

Aufgepasst zu den Adventssamstagen: 12.12., u. 19.12.2015 geöffnet von 8:00 bis 12:30 Uhr

20% (außer Angebotsware, Gutscheine, Großgeräte, laufende Bestellungen, CO2, Elektrogeräte, Süßwaren, Zigaretten, Getränke, Bücher, Eisenwaren und Baustoffe).

in unseren schön geschmückten Etagen Ober- und Kassenbereich (außer Kellerbereich).

Ihr Erlebniskaufhaus Wimmel. Mit den starken Marken!



Sprendlingen / Zentrum • eigene ■-Plätze • Schmittstr. 5 • ☎ (0 67 01) 13 98 • Fax 10 72

Geschäftsaufgabe

Schweren Herzens teile ich mit, dass ich mein Geschäft nach 11 Jahren zum 29.2.2016 schließe. Eine neue Zeit ist angebrochen: "Zeit für Familie". Ich bedanke mich herzlich bei all meinen treuen Kundinnen/ Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Vielen Dank und auf Wiedersehen Eure Cora Schön



Abgabe nur jeweils eine Karte pro Person.





Sonder-Kündigungsrecht

Jetzt noch wechseln und sparen!

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG. Es Johnt sich für Sie.

Mit uns fahren Sie günstiger:

- · Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- · Gute Beratung in Ihrer Nähe

Vertrauensmann Dieter Luger

Tel. 06703 1525 dieter.luger@HUKvm.de Wonsheimer Str. 2 55599 Siefersheim nach Vereinbarung





Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/Pflege
 Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Weihnachtsmarkt auf dem Kleinen Ponyhöfchen



Samstag, den 19.12.2015 von 11 - 1<u>6 Uhr</u> Fotoshooting mit verkleideten Weihnachtsponys

Weihnachtsgutscheine auch erhältlich! Würstchen & Brötchen, Kaffee, Kuchen & Waffeln

- Kinderpunsch und Glühwein

Außerhalb hinter den Tennisplätzen / Freibad - 55576 Sprendlingen www.kleines-ponyhoefchen.repage.de - 01 71 - 3 06 26 02 oder 0 67 01 - 20 27 08 Facebook: kleines Ponyhöfchen / Sprendlingen

SPEISEGASTSTÄTTE Zur Marktschänke

Am Weihnachtsmarkt Frühstück von 8-11Uhr

(gr. Tasse Kaffee, 2 Brötchen, Wurst, Käse, Marmelade) 6,60€ und ab 11:30 Uhr Nierengulasch mit Brot 4,50 € Spießbratenbrötchen 4,50 €, Schnitzelbrötchen 4,50 €

Separate Räumlichkeiten für Ihre Feier mit ca. 50 Personen! Bitte vorzeitig reservieren!

Kreuznacher Str. 9 · Wöllstein · Tel. 0 67 03 / 30 17 33







Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns in diesem Jahr entgegengebracht haben. Wir sehen darin eine besondere Aufgabe, auch 2016 wieder unser Bestes zu geben.

Ein frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit wünscht Ihnen Ihr Krankengymnastikteam.



Therapiezentrum Gensingen

Wencke Heyden-Thiel

Praxis für Krankengymnastik Wöllstein

Tel. 0 67 27 / 89 57 54 0 Tel. 0 67 03 / 30 78 74

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahro wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Augenoptik Pfannebecker

Ernst-Ludwig-Straße 5 • 55597 Wöllstein Telefon: 0 67 03 / 12 92











365 Tage im Jahr für Sie da...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik

termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH

Kreuznacher Straße 14 55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171 Fax 0 67 03 / 960 169 NOTDIENST 0170 - 3206851 Auch an Sonn- und Feiertagen



Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47 Internet: http://www.mueller-shk.de

Frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr wünscht allen Patienten, Freunden, Bekannten und Verwandten



HP Praxis für Physiotherapie und Podologie (med. Fußpflegerin)

Karin Artelt und Team

Unsere Praxis bleibt vom 23.12.2015 bis einschl. 5.1.2016 geschlossen.

Sollten Sie Ihren Bekannten, Freunden und Verwandten (Oma, Opa, Tante, Onkel usw.) noch was Gutes tun wollen, schenken Sie einen

Gutschein

für Massagen, Fußpflege, man. Lymphdrainage, Energiebeh. (Reiki), Massage nach Dorn, Fußreflexzonenmassage, etc.

Telefon: 06709 / 6110 oder 6187 55546 Fürfeld, Gartenstraße 10









"Gemeinsam schwere Wege gehen"



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:
Blumenhaus Unckrich Tel. 0 67 03 - 12 45
Fr. Margot Haubs Tel. 0 67 03 - 96 03 79



Tannenbaumverkauf ab 10.12.2015

Kostenlose Lieferung in der VG

Blumenhof Dexheimer

Stein-Bockenheim • Tel.: 0 67 03 / 14 39

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Fliesenleger-Meisterbetrieb

J. Klein GmbH

55599 Stein-Bockenheim

Telefon: 0 67 03 / 96 02 63 Handy: 01 71 / 8 34 81 22



- Beratung · VerlegungVerkauf · Altbau
- · Umbau · Neubau · Wand
- · Boden · Innen und Außen
- Ausbesserungsarbeiten

DACHARBEITEN

Gerüstbau kostenlos - Altdachumdeckungen - Dämmung von Dach und Wand - Dachrinnenarbeiten
 Flachdachsanierung - Fassadenarbeiten - Reparaturen aller Art

Prüfen Sie unser kostenloses Angebot vor Ort

Schulz Dachdeckerei GmbH Rodenbach • Tel. 0176/72863151 (Hr. Fuchs), SchulzRodenbach@t-online.de





Lassen Sie sich fachmännisch beraten! Elektrotechnik Heizung · Sanitär

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE • REPARATUR • VERKAUF aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de

